



KANTON
URI

AMTSBLATT

FREITAG, 19. DEZEMBER 2008

NR. 51

SEITEN 1933-1985



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bauen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



Göschenen



Gurnellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



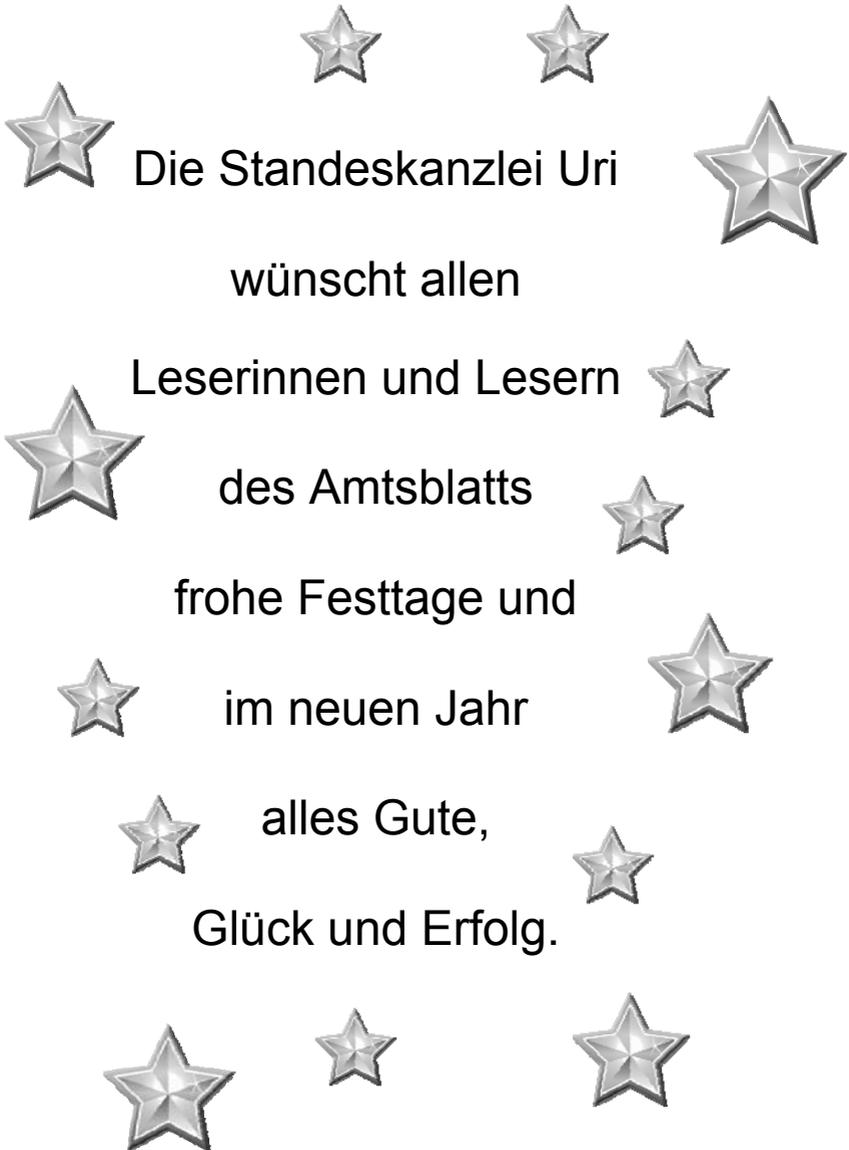
Spiringen



Unterschächen



Wassen



Die Standeskanzlei Uri

wünscht allen

Leserinnen und Lesern

des Amtsblatts

frohe Festtage und

im neuen Jahr

alles Gute,

Glück und Erfolg.

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Landrat

- 1933 Aus den Verhandlungen
des Landrats

Direktionen

Landammannamt

- 1934 Amtsblatt

Finanzdirektion

- 1935 Medienmitteilung
1936 Verjährung der Verrechnungs-
steuer für Fälligkeiten 2005

Volkswirtschaftsdirektion

- 1937 Bahnersatzfahrten

Gemeinden

- 1938 Öffentliches Inventar;
Rechnungsruf

1938 **Eigentumsübertragungen**

1945 **Handelsregister**

Bau- und Planungsrecht

- 1955 Bauplanaufgaben
1957 Rodungsgesuch

Offene Stellen

- 1958 Kantonale Mittelschule Uri
1959 Sicherheitsdirektion Uri

Gerichtlicher Teil

Landgerichtspräsidium

Landgerichtspräsidium Uri

- 1960 Kraftloserklärung

Schuldbetreibung und Konkurs

- 1960 Vorläufige Konkurseröffnung

Rechtsauskunft

- 1960 Unentgeltliche Rechtsauskunft
des Urner Anwaltsverbandes

Veranstaltungen

- 1961 Kanton

- 1961 Vereine

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Montag
auf Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, 6460 Altdorf
Telefon 041 875 20 17
Fax 041 870 66 51
E-Mail: amtsblatt@ur.ch
MWSt.-Nr. 378 221

Redaktionsschluss:
Mittwoch, 09.00 Uhr

Bestellung von Abonnements:
Gisler Druck AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 16 16
E-Mail: abo@gislerdruck.ch

Jahresabonnement Fr. 84.–
(inkl. 2,4% MwSt.)
Einzelverkaufspreis Fr. 2.–
(inkl. 2,4% MwSt.)

Inseratenverwaltung:
Publicitas AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 21 91
E-Mail: altdorf@publicitas.ch

Publikationsgebühren:
Eigentumsübertragungen Fr. 130.–
Bauplanaufgaben Fr. 105.–
Rechnungsrufe Fr. 105.–
(exkl. 7,6% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen
(einspaltige mm-Zeile)
Manuskript elektronisch Fr. 2.–
Manuskript in Papierform Fr. 3.25
(exkl. 7,6% MwSt.)

Veranstaltungen:
Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffentlichung
ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–
(inkl. 7,6% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)
ISSN 1662-0607 (Online)

Gesetzgebung

Kanton

- 1962 Reglement über die Abschlussprüfungen der Fachmaturität Pädagogik (FMP-Abschlussprüfungsreglement)
- 1970 Reglement zum Gesetz über die Familienzulagen (FZR)

Interkantonale Vereinbarungen

- 1972 Aufhebung der GDK-Rechtsgrundlagen
- 1972 Reglement der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) für die interkantonale Prüfung von Osteopathinnen und Osteopathen in der Schweiz vom 23. November 2006

Laboratorium der Urkantone

- 1981 Gebühren für die Kunden des Veterinäramtes der Urkantone

Landrat

Aus den Verhandlungen des Landrats

Session vom 10. Dezember 2008 in Altdorf

Vorsitz: Landratspräsidentin Annalise Russi, Altdorf

1. Sachgeschäfte
 - 1.1 Der Globalkredit 2008 für das Kantonsspital Uri wird beschlossen.
 - 1.2 Der Voranschlag 2008 des Kantons Uri wird beschlossen.
2. Parlamentarische Vorstösse
 - 2.1 Zur Beratung und Beschlussfassung
 - Motion Stefan Baumann, Altdorf, zur Anpassung des kantonalen Gesundheitsgesetzes an das Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen. Die Motion wird erheblich erklärt.
 - Motion Beat Arnold, Schattdorf, zur Anpassung des Schutzes vom Passivrauchen an die Bundesgesetzgebung. Die Motion wird nicht erheblich erklärt.
 - Interpellation Vinzenz Arnold, Schattdorf, zu einem nachhaltigen Hochwasserschutz. Der Interpellant erklärt sich von der regierungsrätlichen Antwort nicht befriedigt.
 - Parlamentarische Empfehlung Petra Simmen, Altdorf, zur Verbesserung der Bezugsberechtigung von Stipendien für Lernende (Änderung Stipendienreglement). Die Parlamentarische Empfehlung wird überwiesen.
 - 2.2 Neue parlamentarische Vorstösse
 - Parlamentarische Empfehlung Leo Brücker, Altdorf, zu «Uerner Forderungen zu ZEB 2»
 - Interpellation Gusti Planzer, Bürglen, über die demokratischen Defizite und die finanziellen Auswirkungen beim «kooperativen Föderalismus»
 - Interpellation Hedy Kempf, Schattdorf, zur fragwürdigen Verdreifachung der Vermögenssteuer für KMU-Inhaber
 - Parlamentarische Empfehlung Max Baumann, Spiringen, zur Nachjagd auf Hirsche (Kahlwild) im Kanton Uri
 - Postulat Toni Bunschli, Flüelen, für ein Konzept und einen Zeitplan «Umfahrung Flüelen/REUR»
 - Motion Alf Arnold, Altdorf, zur zukünftigen Bahnerschliessung des Kantons Uri

Diese Vorstösse gehen an den Regierungsrat zur Beantwortung.

3. Schriftliche jährliche Berichterstattung der Kommissionen, mit Diskussion
Der Landrat nimmt folgende Berichte zur Kenntnis:
 - Finanzkommission
 - Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission des Konkordats der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)
 - Interkantonale Geschäftsprüfungskommission des Konkordats Laboratorium der Urkantone
 - Interkantonale Geschäftsprüfungskommission des Konkordats über die Fachhochschule Zentralschweiz
 - Interkantonale Geschäftsprüfungskommission des Konkordats über die pädagogische Hochschule Zentralschweiz

4. Fragestunde
Der Bildungs- und Kulturdirektor beantwortet eine Frage.

Altdorf, 12. Dezember 2008

Sekretariat des Landrats
Für das Kurzprotokoll: Adrian Zurfluh

Direktionen

Landammannamt

Amtsblatt

Letztes Amtsblatt 2008

Erstes Amtsblatt 2009

Das Amtsblatt Nr. 51 vom 19. Dezember 2008 ist die letzte Ausgabe in diesem Jahr.

Im neuen Jahr erscheint das erste Amtsblatt als Doppelnummer am Freitag 9. Januar 2009. Der Redaktionsschluss für das Amtsblatt Nr. 1/2 2009 ist am Mittwoch, 7. Januar 2009, 09.00 Uhr.

Altdorf, 19. Dezember 2008

Standeskanzlei Uri

Finanzdirektion

Medienmitteilung

Mitteilung der Kassenkommission der Pensionskasse Uri

Die Pensionskasse Uri (PK Uri) befindet sich in einer Unterdeckung. Als sofortige Sanierungsmassnahme wird per Ende Jahr der Teuerungsfonds aufgelöst. Im kommenden Jahr werden die Zusatzbeiträge erhöht, die PK Uri verzinst die Altersguthaben tiefer als der BVG-Mindestzinssatz, Wohneigentumförderungs-Vorbezüge für die Ablösung von Hypotheken sind im Moment nicht möglich, den Rentnern und Rentnerinnen wird kein Teuerungsausgleich gewährt. Die momentane Finanzkrise hat aber keinen Einfluss auf die monatlichen Renten.

Die Pensionskasse Uri (PK Uri) hat, wie alle anderen Pensionskassen, im Jahr 2008 starke finanzielle Rückschläge hinnehmen müssen. Der Deckungsgrad ist inzwischen per Ende November auf ca. 85 % gesunken. Die Performance (Messung der Entwicklung des Vermögens) für elf Monate liegt per Ende November 2008 bei ca. minus 16 %. Es handelt sich dabei vorwiegend um Buchverluste, d.h. bei einem Anstieg der Börsen- und Devisenkurse würden sich die Verluste automatisch verringern. Erst bei einem Verkauf von Anlagen würden Buchgewinne oder -verluste realisiert, d.h. erst dann entstünde ein effektiver Gewinn oder Verlust. Die Anlagestrategie der PK Uri ist nicht kurz-, sondern langfristig ausgelegt.

Die Pensionskassenverordnung (PKV) gibt teilweise direkt vor, welche Massnahmen bei einer Unterdeckung zu ergreifen sind, damit die finanzielle Lage der PK Uri verbessert werden kann.

Die Kassenkommission hat entsprechend an ihrer Sitzung vom 11. Dezember 2008 beschlossen, dass der Teuerungsfonds zugunsten der Sanierung aufgelöst wird. Dies wird den Deckungsgrad einmalig um ca. 3.5%-Punkte erhöhen. Weiter werden, als ebenfalls zwingende Massnahme und solange die Unterdeckung besteht, die Zusatzbeiträge für Arbeitgeber und Arbeitnehmende um je 0.4%-Punkte erhöht. Als weitere Massnahme wird die Verzinsung der Altersguthaben für das Jahr 2009 auf die Hälfte des BVG-Mindestzinssatzes von 2 %, nämlich auf 1 % festgelegt. Zusatzbeiträge sowie Minderverzinsung bewirken zusammen eine Verbesserung des Deckungsgrades für 2009 von 1.1%-Punkten.

Damit die PK Uri keine Anlagen auf dem momentan tiefen Niveau verkaufen und somit Buchverluste realisieren muss, sind ab sofort bis Ende 2009 keine Vorbezüge für Wohneigentumsförderung (WEF) mehr möglich. Die Einschränkung des Vorbezugsrechts gilt nur für die Ablösung von bestehenden Hypotheken, nicht aber für den Erwerb von Wohneigentum.

Wegen der Unterdeckung werden die Rentner und Rentnerinnen der PK Uri für das kommende Jahr keinen Teuerungsausgleich erhalten. Artikel 65d Absatz 3, Buch-

stabe b Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) würde es der Kassenkommission erlauben, weiterreichende Massnahmen zu ergreifen. So könnten die gewährten Teuerungszulagen der letzten 10 Jahre gestrichen und als Sanierungsbeitrag verwendet werden. Von einem solchen Vorgehen sieht die Kassenkommission im Moment ab, weil in den vergangenen Jahren sehr geringe Teuerungsausgleiche gewährt wurden, der administrative Aufwand für die Anpassungen relativ hoch und die zu erzielenden Einsparungen gering (0.02%-Punkte) wären und somit kaum etwas zur Deckungsgradverbesserung beitragen würden.

Die Kassenkommission ist sich bewusst, dass die getroffenen Massnahmen die Versicherten (vor allem den aktiven Teil) belasten. Sobald sich die Situation merklich erholt hat, werden die Massnahmen aufgehoben.

Bei Fragen wenden Sie sich an den Kassenverwalter Kurt Rohrer, Telefon 041 875 21 06.

Altdorf, 11. Dezember 2008

Kassenkommission der PK Uri
Dr. Markus Stadler, Präsident

Verjährung der Verrechnungssteuer für Fälligkeiten 2005

Gemäss Artikel 32 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer vom 13. Oktober 1965 (VStG; SR 642.21) erlischt der Anspruch auf Rückerstattung der Verrechnungssteuer, wenn der Antrag nicht innert drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres gestellt wird, in dem die steuerbare Leistung fällig geworden ist. Es handelt sich dabei um eine Verwirkungsfrist, die nicht verlängert werden kann.

Der Rückerstattungsantrag für Verrechnungssteuern, die auf im Jahre 2005 fällig gewordenen Zinsen und Dividenden abgezogen wurden, ist von den Berechtigten daher bis spätestens 31. Dezember 2008 auf dem amtlichen Formular bei der zuständigen Behörde (Natürliche Personen: Amt für Steuern, Winterberg, 6460 Altdorf; Juristische Personen: Eidgenössische Steuerverwaltung, Eigerstrasse 65, 3003 Bern) einzureichen.

Diese Bestimmungen gelten auch für die Anträge auf Rückerstattung des zusätzlichen Steuerrückbehaltes USA sowie für die pauschale Steueranrechnung.

Altdorf, 19. Dezember 2008

Amt für Steuern Uri

Volkswirtschaftsdirektion

Bahnersatzfahrten

Bahnersatzfahrten von Brunnen – Flüelen / Altdorf

Wegen Bauarbeiten am Stutzack-Axenbergtunnel werden ab Januar bis anfangs September 2009 nachts einzelne Züge der S2 Zug-Erstfeld zwischen Brunnen und Flüelen durch Busse ersetzt.

Die Bahnersatzbusse kommen vom 5. Januar bis 4. September 2009 jeweils in den Nächten Montag bis Freitag zum Einsatz. Die Busse halten nur in Brunnen am Bahnhof. In Sisikon halten sie an der Hauptstrasse und in Flüelen am Hauptplatz. Bitte beachten Sie zudem die veränderten Abfahrtszeiten!

Um die weiteren Anschlüsse im Kanton Uri sicherzustellen, verkehren die Busse bis Altdorf Telldenkmal. Dort kann man bequem auf die andern Busse umsteigen.

Fahrplan

S2 Zug – Arth-Goldau – Erstfeld

	C	C	C
Zug	20.05	21.05	22.05
Brunnen	20.34	21.34	22.34
	G	G	G
Brunnen, Bahnhof	20.36	21.36	22.36
Sisikon, Hauptstrasse	20.43	21.43	22.43
Flüelen, Hauptplatz ¹	20.50	21.50	22.50
Altdorf, Telldenkmal	20.55	21.55	22.55

¹ Halt nur zum Aussteigen

S2 Erstfeld – Arth-Goldau – Zug

	G	G	G
Altdorf, Telldenkmal	20.58	21.58	22.58
Flüelen, Hauptplatz ²	21.03	22.03	23.05
Sisikon, Hauptstrasse	21.10	22.10	23.10
Brunnen, Bahnhof	21.20	22.20	23.20
	C	C	C
Brunnen	21.22	22.22	23.22
Zug	21.54	22.54	23.54

² Halt nur zum Einsteigen

Gemeinden

Öffentliches Inventar; Rechnungsruf

Nach Artikel 582 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB, SR 210) wird in der folgenden Erbschaftssache der Rechnungsruf eröffnet:

Schattdorf

Erblasser: Herger, Peter Johann, geb. 21. Mai 1948, wohnhaft gewesen in Schattdorf UR, Baumgärtli 3, gest. am 7. November 2008. Ablauf der Anmeldefrist: 19. Januar 2009.

Die Gläubiger und Schuldner des erwähnten Erblassers, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Forderungen und Schulden innert angegebener Anmeldefrist bei der Gemeindekanzlei Schattdorf schriftlich anzu-melden. Den Gläubigern des Erblassers, die die Anmeldung ihrer Forderung ver-säumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Artikel 590 ZGB).

Schattdorf, 19. Dezember 2008

Gemeinderat Schattdorf

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden fol-gende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Grundstück Nr.: S1875.1201, Sonderrecht an der 6-Zimmer-Wohnung, West, im 2. Obergeschoss, mit Kellerabteil und 2 Balkonen (rot), $\frac{60}{1000}$ Miteigentum an Nr. 499.1201; Grundstück Nr.: M5208.1201, Autoabstellplatz Nr. 9, $\frac{1}{25}$ Miteigentum an Nr. S1890.1201

Veräusserer:

Kempf-Marschik Hubert und Anita, Bahnhofstrasse 14, 6460 Altdorf

Erwerber:

Dal Farra-Lussmann Denis und Cordelia, Frohmattweg 17, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

11. April 1996

Altdorf

Grundstück Nr.: S3339.1201, Sonderrecht an der 5½-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss und Nebenraum, $\frac{85}{1000}$ Miteigentum an Nr. 104.1201

Veräusserer:

Kempf-Furrer Beat und Katharina, Hagenstrasse 32, 6460 Altdorf

Erwerber:

Kempf-Tresch Franz, In der Matte 17, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

12. Februar 1996

Altdorf

Grundstück Nr.: M5533.1201, $\frac{66}{100}$ Miteigentum an Nr. 161.1201

Veräusserin:

Sommer-Vassalli Nanette, Bahnhofstrasse 63, 6460 Altdorf

Erwerber:

Zraggen-Gisler Bernhard und Antonia, Gotthardstrasse 77, 6474 Amsteg

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

21. November 2008

Bürglen

Grundstück Nr.: 869.1205, 8991 m², Plan Nr. 11, Paradies, geschlossener Wald, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Gebäude für Handel, Gewerbe, Landwirtschaft ohne Wohnanteil, übrige befestigte Flächen, Reben, Geröll, Sand, Wohngebäude ohne Fremdanteil, Gartenanlagen; Grundstück Nr.: 870.1205, 236 m², Plan Nr. 11, Paradies, Strasse, Weg, geschlossener Wald

Veräusserer:

Bissig-Marty Anton, Paradies, 6463 Bürglen

Erwerber:

Bissig-Tresch Josef, Untere Ei, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

10. Oktober 1989, 29. Oktober 1990

Bürglen

Grundstück Nr.: S1837.1205, Sonderrecht an der 4-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss und Nebenräume, $\frac{320}{1000}$ Miteigentum an Nr. 58.1205

Veräusserer:

Erben des Bissig-Gisler Benjamin

Erwerberin:

Bissig-Gisler Gertrud, St. Raphaelweg 8, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

9. Mai 2008

Flüelen

Grundstück Nr.: 414.1207, 7 381 m², Plan Nr. 1, Wildried, Acker, Wiese

Veräusserin:

Arnold & Co. AG Sand- und Kieswerke, Seestrasse 11, 6454 Flüelen

Erwerberin:

Korporation Uri, Gotthardstrasse 3, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

13. September 1983

Gurtellen

Grundstück Nr.: 892.1209, 25 909 m², Plan Nr. 50, Untermatt, Acker, Wiese, Fels, Strasse, Weg, übriges Gebäude, Gebäude für Handel, Gewerbe, Landwirtschaft ohne Wohnanteil, geschlossener Wald, Wohngebäude ohne Fremdanteil; Grundstück Nr.: 894.1209, 90 m², Plan Nr. 50, Untermatt, Acker, Wiese, Wohngebäude ohne Fremdanteil, ½ Miteigentumsanteil; Grundstück Nr.: 917.1209, 26 101 m², Plan Nr. 51, Weid, Acker, Wiese, geschlossener Wald, übriges Gebäude, Gebäude für Handel, Gewerbe, Landwirtschaft ohne Wohnanteil

Veräusserer:

Jauch-Baumann Martin und Johanna, Untermatt, 6482 Gurtellen

Erwerberin:

Walker-Jauch Ruth, Schluchen, 6482 Gurtellen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

9. Mai 1959, 11. Januar 1966, 27. April 2001

Schattdorf

Grundstück Nr.: 675.1213, 629 m², Plan Nr. 28, Steinernt, Gartenanlagen, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg, Wohngebäude ohne Fremdanteil, Gesamteigentumsanteile

Veräusserer:

Erben des Deplazes-Bissig Anton

Erwerber:

Deplazes-Denier Markus, Mühlegasse 7, 6467 Schattdorf; Deplazes Andrea, Adlergartenstrasse 47, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

20. April 1983

Schattdorf

Grundstück Nr.: 1034.1213, 592 m², Plan Nr. 28, Bärengand, Gartenanlagen, Wohngebäude ohne Fremdanteil, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg

Veräusserer:

Muheim-Dubacher Kaspar und Marie-Theres, Adlergartenstrasse 67, 6467 Schattdorf

Erwerberin:

Gisler-Muheim Jolanda, Bärengand 6, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

1. Dezember 1977

Grundstück Nr.: 1034.1213, 592 m², Plan Nr. 28, Bärengand, Gartenanlagen, Wohngebäude ohne Fremdanteil, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg, ½ Miteigentumsanteil

Veräussererin:

Gisler-Muheim Jolanda, Bärengand 6, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Gisler-Muheim Damian, Bärengand 6, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräussererin:

2. Dezember 2008

Schattdorf

Grundstück Nr.: S3228.1213, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung mit Keller im Erdgeschoss und Nebenraum (ocker), ¹⁰³/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 294.1213, ⁴/₅ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Furrer-Indergand Bernadette, Breitacherlistrasse 2, 6467 Schattdorf; Indergand-Wetscher Edmund Paul, Felderstrasse 10, 6467 Schattdorf; Stampfli-Indergand Paula, Adlergartenstrasse 12, 6467 Schattdorf; Indergand Adrian, Acherlistrasse 8, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Indergand-Zurfluh Anton, Breitacherlistrasse 4, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

29. Oktober 2007

Grundstück Nr.: S3229.1213, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss und Nebenraum (violett), $\frac{125}{1000}$ Miteigentum an Nr. 294.1213, $\frac{4}{5}$ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Furrer-Indergand Bernadette, Breitacherlistrasse 2, 6467 Schattdorf; Indergand-Zurfluh Anton, Breitacherlistrasse 4, 6467 Schattdorf; Indergand-Wetscher Edmund Paul, Felderstrasse 10, 6467 Schattdorf; Indergand Adrian, Acherlistrasse 8, 6467 Schattdorf

Erwerberin:

Stampfli-Indergand Paula, Adlergartenstrasse 12, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

29. Oktober 2007

Grundstück Nr.: S3231.1213, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss und Nebenraum (rot), $\frac{130}{1000}$ Miteigentum an Nr. 294.1213, $\frac{4}{5}$ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Indergand-Zurfluh Anton, Breitacherlistrasse 4, 6467 Schattdorf; Indergand-Wetscher Edmund Paul, Felderstrasse 10, 6467 Schattdorf; Stampfli-Indergand Paula, Adlergartenstrasse 12, 6467 Schattdorf; Indergand Adrian, Acherlistrasse 8, 6467 Schattdorf

Erwerberin:

Furrer-Indergand Bernadette, Breitacherlistrasse 2, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

29. Oktober 2007

Grundstück Nr.: S3232.1213, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss und Nebenräume (gelb), $\frac{138}{1000}$ Miteigentum an Nr. 294.1213, $\frac{4}{5}$ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Indergand-Zurfluh Anton, Breitacherlistrasse 4, 6467 Schattdorf; Indergand-Wetscher Edmund Paul, Felderstrasse 10, 6467 Schattdorf; Stampfli-Indergand Paula, Adlergartenstrasse 12, 6467 Schattdorf; Indergand Adrian, Acherlistrasse 8, 6467 Schattdorf

Erwerberin:

Furrer-Indergand Bernadette, Breitacherlistrasse 2, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

29. Oktober 2007

Grundstück Nr.: S3233.1213, Sonderrecht an der 4-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss und Nebenraum (blau), $\frac{133}{1000}$ Miteigentum an Nr. 294.1213, $\frac{1}{5}$ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Furrer-Indergand Bernadette, Breitacherlistrasse 2, 6467 Schattdorf; Indergand-Zurfluh Anton, Breitacherlistrasse 4, 6467 Schattdorf; Indergand-Wetscher Edmund Paul, Felderstrasse 10, 6467 Schattdorf; Stampfli-Indergand Paula, Adlergartenstrasse 12, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Indergand Adrian, Acherlistrasse 8, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

29. Oktober 2007

Grundstück Nr.: S3234.1213, Sonderrecht an der 4-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss und Nebenräume (grün), $\frac{139}{1000}$ Miteigentum an Nr. 294.1213, $\frac{1}{5}$ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Furrer-Indergand Bernadette, Breitacherlistrasse 2, 6467 Schattdorf; Indergand-Zurfluh Anton, Breitacherlistrasse 4, 6467 Schattdorf; Stampfli-Indergand Paula, Adlergartenstrasse 12, 6467 Schattdorf; Indergand Adrian, Acherlistrasse 8, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Indergand-Wetscher Edmund Paul, Felderstrasse 10, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

29. Oktober 2007

Seedorf

Grundstück Nr.: 114.1214, 4 574 m², Plan Nr. 2, Langried, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese

Veräussererin:

Korporation Uri, Gotthardstrasse 3, 6460 Altdorf

Erwerberin:

Arnold & Co. AG Sand- und Kieswerke, Seestrasse 11, 6454 Flüelen

Eigentumserwerb durch die Veräussererin:

3. Oktober 2001

Seelisberg

Parzelle von 245 m², ab Grundstück Nr.: 221.1215, Plan Nr. 10, Plan Nr. 8, Chilendorf, Oblück, Strasse, Weg, Gartenanlagen, Acker, Wiese, übrige befestigte Flä-

chen, geschlossener Wald, übrige humusierte Flächen, übrige bestockte Flächen, zu Grundstück Nr.: 220.1215, Plan Nr. 8, Oblück, Acker, Wiese, Gebäude für Freizeit, Erholung, Kultur ohne Wohnanteil, übrige humusierte Flächen, Gartenanlagen

Veräusserin:

Korporation Uri, Gotthardstrasse 3, 6460 Altdorf

Erwerberin:

Einwohnergemeinde Seelisberg, Gemeindekanzlei, 6377 Seelisberg

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

unbekannt

Parzelle von 43 m², ab Grundstück Nr.: 220.1215, Plan Nr. 8, Oblück, Acker, Wiese, Gebäude für Freizeit, Erholung, Kultur ohne Wohnanteil, übrige humusierte Flächen, Gartenanlagen, zu Grundstück Nr.: 221.1215, Plan Nr. 10, Plan Nr. 8, Chilendorf, Oblück, Strasse, Weg, Gartenanlagen, Acker, Wiese, übrige befestigte Flächen, geschlossener Wald, übrige humusierte Flächen, übrige bestockte Flächen

Veräusserin:

Einwohnergemeinde Seelisberg, Gemeindekanzlei, 6377 Seelisberg

Erwerberin:

Korporation Uri, Gotthardstrasse 3, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

12. Oktober 1978

Silenen

Grundstück Nr.: 1840.1216, 2 500 m², Plan Nr. 16, Schmidigen, Acker, Wiese

Veräusserer:

Betschart-Schelbert Adolf, Hauptstrasse 5A, 6436 Muotathal; Schelbert Immobilien AG, Stalden, 6436 Muotathal

Erwerberin:

Arnold-Muheim Verena, Ey 2, 6473 Silenen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

23. Mai 1991, 29. Mai 1998

Spiringen

Grundstück Nr.: 668.1218, 64 996 m², Plan Nr. 43, Ruolisberg, Strasse, Weg, geschlossener Wald, Gebäude für Handel, Gewerbe, Landwirtschaft ohne Wohnanteil, Acker, Wiese, Wohngebäude ohne Fremdanteil, Gesamteigentumsanteil

Veräusserer:

Gisler-Marty Hans, Ruolisberg, 6464 Spiringen

Erwerberin:

Gisler-Marty Theres, Ruolisberg, 6464 Spiringen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

14. Juli 1999

Altdorf, 19. Dezember 2008

Amt für das Grundbuch

Handelsregister

Das Amt für Justiz, Abt. Justiz und Handelsregister, veröffentlicht folgende im Schweizerischen Handelsamtsblatt publizierte Eintragungen:

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 238 vom 8. Dezember 2008, Seite 22

2. Dezember 2008

Herger Küchen AG,

in Altdorf UR, CH-120.3.000.012-6, Steinmattstrasse 1, 6460 Altdorf UR, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 1.12.2008. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb eines Unternehmens im Bereich Küchenbau, -planung und -verkauf sowie Schreinerei und Innenausbau. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen, welche geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern oder zu erleichtern, wie insbesondere sich an Unternehmen ähnlicher Art im In- und Ausland zu beteiligen und Grundeigentum zu erwerben und zu veräussern. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten. Aktienkapital: Fr. 120 000.–. Liberierung Aktienkapital: Fr. 120 000.–. Aktien: 1 200 Namenaktien zu Fr. 100.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, Telefax oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung der Gründer vom 1. Dezember 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Herger, Rolf, von Spiringen, in Rotkreuz (Risch), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Herger-Bucher, Armin, von Spiringen, in Attinghausen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Herger-Stadler, Iwan, von Spiringen, in Altdorf UR, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

2. Dezember 2008

Bäckerei Herger GmbH,

in Attinghausen, CH-120.4.001.630-9, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 52 vom 14.3.2000, S. 1716). Gemäss Erklärung der Geschäftsführer vom 1. Dezember 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision.

2. Dezember 2008

JRG Tiefbau GmbH,

in Bürglen UR, CH-120.4.002.175-8, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 100 vom 24.5.2006, S. 12, Publ. 3389828). Gemäss Erklärung der Geschäftsführer vom 27. November 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision.

2. Dezember 2008

Malergeschäft R. & M. Schuler GmbH,

in Bürglen UR, CH-120.4.001.543-8, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 50 vom 12.3.1999, S. 1650). Gemäss Erklärung der Geschäftsführer vom 27. November 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision.

2. Dezember 2008

Schreinerei Meier GmbH,

in Altdorf UR, CH-120.4.001.686-8, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 55 vom 20.3.2006, S. 14, Publ. 3294782). Gemäss Erklärung der Geschäftsführer vom 21. November 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision.

2. Dezember 2008

Swiss Data Safe AG,

in Silenen, CH-120.3.001.761-7, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 74 vom 18.4.2006, S. 15, Publ. 3336470). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: BDO Visura, in Altdorf UR, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: CONVISA Revisions AG (CH-120.9.002.365-1), in Altdorf UR, Revisionsstelle.

2. Dezember 2008

WH GmbH,

in Altdorf UR, CH-120.4.001.939-4, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 52 vom 15.3.2005, S. 15, Publ. 2747928). Gemäss Erklärung der Geschäftsführer vom 28. November 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision.

**Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 239 vom 9. Dezember 2008,
Seite 23**

3. Dezember 2008

Agro Treuhand Uri, Nid- und Obwalden GmbH,

in Altdorf UR, CH-120.4.000.995-8, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 84 vom 2.5.2006, S. 15, Publ. 3358042). Gemäss Erklärung der Geschäftsführung vom 19.11.2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Ambauen, Martin, von Beckenried, in Beckenried, Geschäftsführer, ohne Zeichnungsberechtigung; von Ah Werner, von Sachseln, in Flüeli-Ranft, Gemeinde Sachseln, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Stadler, Valentin, von Bürglen UR, in Beckenried, Geschäftsstellenleiter, mit Einzelunterschrift [bisher: in Sachseln]; Truttmann, Josef genannt Seppi, von Seelisberg, in Seelisberg, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Spichtig-Odermatt, Erwin, von Sachseln, in Sachseln, Geschäftsführer, ohne Zeichnungsberechtigung; Burch-Abächerli, Veronika, von Sarnen und Giswil, in Stalden (Sarnen), Geschäftsführerin, ohne Zeichnungsberechtigung; Odermatt-Niederberger, Josef genannt Sepp, von Dallenwil, in Ennetbürgen, Geschäftsführer, ohne Zeichnungsberechtigung; Odermatt, Hanspeter, von Dallenwil, in Buochs, Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Geschäftsführer mit Kollektivunterschrift zu zweien].

3. Dezember 2008

CSD Ingenieure und Geologen AG,

in Altdorf UR, CH-120.9.001.279-8, Zweigniederlassung (SHAB Nr. 178 vom 14.9.2006, S. 14, Publ. 3548904), mit Hauptsitz in: Köniz, Identifikationsnummer Hauptsitz: 035.3.011.375-3. Handelsregistereintragung Hauptsitz neu: [Streichung des Eintragungsdatums weil nicht mehr zum Eintragungstext der Zweigniederlassung gehörend]. [bisher: Handelsregistereintragung Hauptsitz: 29.1.1991]. Zweck Hauptsitz neu: [Streichung des Zwecks weil nicht mehr zum Eintragungstext der Zweigniederlassung gehörend]. Angaben zur Zweigniederlassung neu: [Gestrichene Personalangaben aufgrund geänderter Eintragungsvorschriften gemäss Art. 110 HRegV]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Matter, Bernhard, von Kölliken, in Hinterkappelen, Gemeinde Wohlen bei Bern, Direktor, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Hool, Markus, von Luzern, in Horw, Direktor, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Fahrni, Markus, von Eriz, in Marly, Direktor, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Schläppi, Ernst, von Lenk, in Gwatt, Gemeinde Thun, Mitglied und Direktor, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Müller, Peter, von Altdorf UR, in Inwil, mit Kollektivprokura zu zweien; Indermühle, Jürg, von Amsol-

dingen, in Kirchdorf BE, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Clericetti, Agostino, von Muggio, in Lugano, Direktor, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Morgenthaler, Thomas, von Staffelbach, in Rüti ZH, Direktor, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

3. Dezember 2008

GGG Giger Gear Systems GmbH,

in Andermatt, CH-120.4.002.326-0, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 205 vom 23.10.2007, S. 13, Publ. 4167302). Gemäss Erklärung der Geschäftsführung vom 18.11.2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision.

3. Dezember 2008

PT-Aviation Service GmbH,

in Schattdorf, CH-120.4.001.732-8, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 60 vom 27.3.2006, S. 15, Publ. 3305822). Gemäss Erklärung der Geschäftsführung vom 28.11.2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision.

3. Dezember 2008

Tourist Info Uri,

in Altdorf UR, CH-120.6.001.792-2, Verein (SHAB Nr. 93 vom 17.5.2005, S. 14, Publ. 2838238). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Stadler, Hansruedi, von Bürglen UR, in Altdorf UR, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Banholzer, Andreas, von Innertkirchen, in Göschenen, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Simmen, Georg, von Realp, in Altdorf UR, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Göldi, Sara, von Sevelen, in Emmetten, Vizepräsidentin, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Dubacher, Paul, von Gurtellen, in Seedorf UR, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; Aschwanden, Ralph, von Isenthal, in Altdorf UR, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; Furrer, Margrit, von Spiringen, in Spiringen, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; Arnold, Bruno, von Unterschächen, in Schattdorf, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; Zraggen, Claudia, von Erstfeld, in Schattdorf, Geschäftsführerin, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

**Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 242 vom 12. Dezember 2008,
Seite 15**

4. Dezember 2008

Basis 57 nachhaltige Wassernutzung GmbH,

in Erstfeld, CH-120.4.002.339-8, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 234 vom 3.12.2007, S. 16, Publ. 4227450). Statuten neu: 19.11.2008. Rechtsform neu: Aktiengesellschaft. Umwandlung: Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat vorgängig ihr Stammkapital von Fr. 50 000.– auf Fr. 100 000.– durch Bareinlage erhöht. Zudem wurden Fr. 5 463.20 (entsprechend dem Fehlbetrag der Bilanz) bar einbezahlt. Anschliessend hat die Gesellschaft mit beschränkter Haftung gemäss Umwandlungsplan vom 19.11.2008 und Bilanz per 30.6.2008 mit Aktiven von Fr. 44 536.80 und Passiven (Fremdkapital) von Fr. 0 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Die Gesellschafter erhalten für ihre bisherigen Stammanteile 100 Aktien zu Fr. 1 000.–. Firma neu: *Basis 57 nachhaltige Wassernutzung AG*. Zweck neu: Der Zweck der Gesellschaft besteht in der Nutzbarmachung und Nutzung der Wärme und des Bergwassers zur Gewinnung von Energie und zur Produktion von Waren und Erzeugnissen aller Art, einschliesslich Vertrieb, sowie der Erstellung und des Betriebs aller notwendigen Bauwerke und Einrichtungen einschliesslich touristischer und gastronomischer Nebenanlagen. Die Gesellschaft kann Nutzungsrechte, Konzessionen, Patente, Lizenzen und Herstellungsverfahren erwerben, entwickeln, verwalten und verwerten, mit Waren und Erzeugnissen aller Art handeln, jegliche Art von Geschäften finanzieren und fördern, Grundstücke erwerben und veräussern und andere Geschäfte tätigen, soweit dies zur Erreichung ihres Zweckes notwendig und nützlich ist. Die Gesellschaft kann in der Schweiz und im Ausland Tochtergesellschaften, Zweigniederlassungen und Agenturen errichten und sich an Unternehmungen der gleichen Art beteiligen. Aktienkapital neu: Fr. 100 000.– [bisher: Fr. 50 000.–]. Liberierung Aktienkapital neu: Fr. 100 000.–. Aktien neu: 100 Namenaktien zu Fr. 1 000.–. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Balli, Roman, von Cevio, in Altdorf UR, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Bühlmann, Benno, von Luzern, in Bauen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Caluori, Urban, von Domat/Ems, in Bern, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Egle, Franz, von Emmen, in Bern, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Eigenmann, Iris, von Waldkirch, in Zug, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Bisang, Paul, von Ebikon, in Ebikon, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtig-

gung; Dittli, Robert, von Erstfeld, in Erstfeld, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung; Gemperli, Hans-Paul, von Pfäffikon, in Pfäffikon, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung; Gerig, Franz, von Spiringen, in Altdorf UR, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung; Grüter, François, von Werthenstein, in Flüelen, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung; Hufschmid, Peter, von Diegten, in Spiegel bei Bern (Köniz), Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung; Hurter, Andreas, von Zürich, in Altdorf UR, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung; Joos, Niklas, von Untervaz, in Altdorf UR, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung; Lussmann, Josef, von Silenen, in Altdorf UR, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung; Müller-Gut, Alois, von Grosswangen und Wauwil, in Hildisrieden, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung; Nauer, Franz, von Oberiberg, in Schattdorf, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung; Obrist, Emanuel, von Sulz AG, in Zug, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung; Zieri, Hansruedi, von Erstfeld, in Altdorf UR, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung; Zünd, Thomas, von Balgach, in Neudorf, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung; Zurfluh, Alois, von Attinghausen, in Schattdorf, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung; Germann & Achermann AG, in Altdorf UR, Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung; Seecon International GmbH, in Wolhusen, Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung; Schwaller, Bernhard, von Recherswil, in Kütigen, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Aschwanden, Urs, von Isenthal, in Altdorf UR, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Gesellschafter ohne Zeichnungsberechtigung]; Beeler, Richard, von Rothenthurm, in Adligenswil, Delegierter des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Müller, Othmar, von Altdorf UR, in Brunnen (Ingenbohl), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Tebor Treuhand AG (CH-170.3.013.265-9), in Zug, Revisionsstelle.

4. Dezember 2008

Nachtrag zum im SHAB Nr. 226 vom 20.11.2008, S. 19, publizierten TR-Eintrag Nr. 542 vom 14.11.2008.

Cenix GmbH,

in Altdorf UR, CH-120.4.001.979-3, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 226 vom 20.11.2008, S. 19, Publ. 4741178). Statutenänderung: 28.10.2008. Gemäss Erklärung der Geschäftsführung vom 29.9.2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision.

4. Dezember 2008

Steiner Tankrevisionen Schlosserei AG,

in Schattdorf, CH-120.3.002.296-3, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 122 vom 27.6.2007, S. 16, Publ. 3995776). Statutenänderung: 2.12.2008. Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 2.12.2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: BDO Visura, in Altdorf UR, Revisionsstelle.

4. Dezember 2008

Von Mentlen Transporte AG,

in Altdorf UR, CH-120.3.000.813-0, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 170 vom 4.9.2001, S. 6855). Statutenänderung: 2.12.2008. Domizil neu: Flüelerstrasse 72, 6460 Altdorf UR. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 2.12.2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: von Mentlen, Hans-Ueli, von Erstfeld, in Altdorf UR, Mitglied, mit Einzelunterschrift; BDO Visura, in Altdorf UR, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: von Mentlen, Daniel, von Erstfeld, in Altdorf UR, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: von Mentlen, Daniel, ohne eingetragene Funktion mit Einzelprokura].

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 241 vom 11. Dezember 2008, Seite 27

5. Dezember 2008

Coiffure Widmer GmbH,

in Altdorf UR, CH-120.4.001.681-0, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 143 vom 26.7.2005, S. 14, Publ. 2950132). Gemäss Erklärung der Geschäftsführer vom 20. November 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wenger-Gisler, Ruth, von Spiringen, Köniz, in Schattdorf, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von Fr. 19000.– [bisher: Gisler, Ruth, von Spiringen].

5. Dezember 2008

Gunimperm-Bauveg SA,

in Altdorf UR, CH-120.9.001.244-2, Zweigniederlassung (SHAB Nr. 117 vom 20.6.2006, S. 15, Publ. 3424306), mit Hauptsitz in: Bellinzona. Neue Identifika-

tionsnummer Hauptsitz: CH-120.9.001.244-2. Statuten Hauptsitz neu: [Gestrichenes Statutendatum am Hauptsitz aufgrund geänderter Eintragungsvorschriften gemäss Art. 110 HRegV.]. Registrierung Hauptsitz neu: [Gestrichene Handelsregisterangabe des Hauptsitzes aufgrund geänderter Eintragungsvorschriften gemäss Art. 110 HRegV.]. Zweck Hauptsitz neu: [Gestrichene Zweckangaben aufgrund geänderter Eintragungsvorschriften gemäss Art. 110 HRegV.]. Angaben zur Zweigniederlassung neu: [Gestrichene Personenangaben aufgrund geänderter Eintragungsvorschriften gemäss Art. 110 HRegV.]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Columberg, Dumeni, von Disentis/Mustér, in Disentis/Mustér, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Storni, Remo, von San Vittore, in San Vittore, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Pulz, Karl, österreichischer Staatsangehöriger, in Pottendorf (A), Vizepräsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Hess, Simone, von Engelberg, in Sarnen, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Genini, Marzio, von Cresciano, in Cresciano, mit Kollektivprokura zu zweien; Tröhler, Gerhard, von Mühleberg, in Biel BE, mit Kollektivprokura zu zweien; Scherzer, Walter, österreichischer Staatsangehöriger, in Fischamend (A), Direktor, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Stekovic, Josef, österreichischer Staatsangehöriger, in Wien (A), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Giefing, Robert, österreichischer Staatsangehöriger, in Breitenfurt (A), Direktor, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

5. Dezember 2008

Isotec GmbH, Gisler Norbert,

in Erstfeld, CH-120.4.001.065-8, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 105 vom 3.6.2008, S. 18, Publ. 4504116). Gemäss Erklärung der Geschäftsführer vom 30. November 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision.

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 243 vom 15. Dezember 2008, Seite 24

9. Dezember 2008

Putz-Team Heidi Furrer GmbH,

in Erstfeld, CH-120.4.000.009-8, Leonhardstrasse 37, 6472 Erstfeld, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 5.12.2008. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb und die Führung eines Reinigungsunternehmens, insbesondere für die Reinigung von Geschäftszentren, Geschäfts- und Wohnhäusern, Büros und Wohnungen, sowie die Ausführung von Dienstleistungen jeglicher Art in diesem Bereich und ähnlichen Branchen. Die Gesellschaft kann auch weitere damit im Zusammenhang stehende Geschäfte tätigen. Die Gesell-

schaft kann Grundstücke erwerben, belasten und veräussern sowie sich an Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Zweck beteiligen. Sie kann Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten. Stammkapital: Fr. 20 000.–. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen durch eingeschriebenen Brief. Gemäss Erklärung der Gründer vom 5. Dezember 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Furrer-Imholz, Heidi, von Unterschächen und Erstfeld, in Erstfeld, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je Fr. 100.–; Furrer-Imholz, Klemenz, von Erstfeld, in Erstfeld, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 50 Stammanteilen zu je Fr. 100.–; Furrer, Franziska, von Erstfeld, in Erstfeld, Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 50 Stammanteilen zu je Fr. 100.–.

9. Dezember 2008

GEO Felsräumungen und Montagen GmbH,

in Silenen, CH-120.4.001.609-8, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 2 vom 4.1.2000, S. 25). Gemäss Erklärung der Geschäftsführer vom 26. November 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision.

9. Dezember 2008

Josef Gisler Söhne AG,

in Spiringen, CH-120.3.000.739-3, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 172 vom 6.9.2004, S. 14, Publ. 2435346). Statutenänderung: 4.12.2008. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Ausführung von Planungs-, Zimmer- und Schreinerarbeiten. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, sich an anderen Unternehmungen beteiligen, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen erwerben, errichten oder sich mit solchen zusammenschliessen, Grundstücke erwerben, verkaufen und belasten sowie alle Geschäfte tätigen, welche geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen schriftlich oder per E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 4. Dezember 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: OBT AG, in Schwyz, Revisionsstelle.

9. Dezember 2008

Kari Gisler AG,

in Altdorf UR, CH-120.3.000.777-9, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 170 vom 4.9.2001, S. 6854). Statutenänderung: 3.12.2008. Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates

vom 3. Dezember 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: BDO Visura, in Altdorf UR, Revisionsstelle.

9. Dezember 2008

Schreinerei Thomi GmbH,

in Altdorf UR, CH-120.4.001.087-1, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 6 vom 12.1.1998, S. 173). Gemäss Erklärung der Geschäftsführer vom 3. Dezember 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision.

9. Dezember 2008

Schuler Gerüstbau GmbH,

in Bürglen UR, CH-120.4.001.793-1, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 216 vom 7.11.2006, S. 9, Publ. 3625034). Gemäss Erklärung der Geschäftsführer vom 1. Dezember 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision.

9. Dezember 2008

walker radio tv + pc GmbH,

in Altdorf UR, CH-120.4.001.865-6, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 7 vom 11.1.2008, S. 13, Publ. 4284256). Gemäss Erklärung der Geschäftsführer vom 4. Dezember 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision.

9. Dezember 2008

Walker Thomas GmbH Planung und Bauleitung,

in Isenthal, CH-120.4.002.129-1, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 251 vom 27.12.2005, S. 19, Publ. 3164864). Gemäss Erklärung der Geschäftsführer vom 27. November 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision.

Altdorf, 19. Dezember 2008

Amt für Justiz

Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Bauplanauflagen

Nach Artikel 13 des Baugesetzes des Kantons Uri (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Altdorf

- Bauherrschaft: Bosshard Georges, Sagenmattweg 12, Altdorf
Bauobjekt: Weidstall
Bauplatz: Hafnerried, Parzelle 1896
Bemerkungen: profiliert

- Bauherrschaft: Bosshard Georges, Sagenmattweg 12, Altdorf
Bauobjekt: Balkonerweiterung Dachstock
Bauplatz: Birkenstrasse 2, Parzelle 714

- Bauherrschaft: Justizdirektion Uri, Wanderwegfachstelle Uri, Rathausplatz 5, Altdorf
Bauobjekt: Steinschlagschutz Moosbad Nord
Bauplatz: Hafnerried, Parzelle 1896
Bemerkungen: profiliert

- Bauherrschaft: TMA Immobilien AG, Hellgasse 23, Altdorf
Bauobjekt: Umbau und Sanierung 8 Reihenhäuser (3. Etappe)
Bauplatz: Turmmattweg 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20,
Parzellen 2334 bis 2341
Bemerkungen: Erste und letzte Anbaute der Reihe profiliert

Attinghausen

- Bauherrschaft: Kanton Uri, vertreten durch die Justizdirektion, Amt für Raumentwicklung, Rathausplatz 5, Altdorf
Bauvorhaben: Ersatz Amphibienlaichgebiet Biotop Weid
Projektänderung «Stützpunkt Bodenwald»
Bauplatz: Bodenwald/Schützenrütti,
Parzellen 1, 6, 10, 12, 22, 33, 231, 342, 365

Erstfeld

- Bauherrschaft: Birchler & Partner GmbH, Bahnhofplatz 1, Brunnen
Bauvorhaben: Neubau Doppel-Einfamilienhaus
Bauplatz: Höhweg 9 und 9A, Parzellen L1577.1206 und L1578.1206
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Gotthard Raststätte A2 Uri AG, Schattdorf
Bauvorhaben: Parkplatzerweiterung südlich des Hauptgebäudes
Bauplatz: Autobahn Raststätte, Dimmerschachen, Parzelle L1204.1206
Bemerkungen: verflockt, Baute ausserhalb der Bauzone
- Bauherrschaft: Kies-Brandenberger Markus und Corinne,
Birtschen 16, Erstfeld
Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus mit Studio
Bauplatz: Birtschen 9, Parzelle L938.1206
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Strüby-Felder Felix, Breiteli 19, Erstfeld
Bauvorhaben: Anbau Einstellraum
Bauplatz: Breiteli, Parzelle L1159.1206
Bemerkungen: profiliert

Gurtellen

- Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Gurtellen, Gurtellen
Bauvorhaben: Erschliessungsstrasse
Bauplatz: Butzen Amsteg, Abschnitt 3, Parzellen 45 und 46
- Bauherrschaft: Kies AG Butzen, Amsteg, Hochmühlegasse 3, Altdorf
Bauvorhaben: Erschliessungsstrasse
Bauplatz: Butzen Amsteg, Abschnitt 4, Parzellen 43 und 59

Schattdorf

- Bauherrschaft: von Wyl Peter, Allmendstrasse 18, Schattdorf
Bauvorhaben: Einbau Dachlukarne
Bauplatz: Allmendstrasse 18, Parzelle L1022.1213
Bemerkung: profiliert

Silenen

- Bauherrschaft: Baumann-Epp Karin und Manfred, Brandistrasse 11, Silenen
Bauvorhaben: Anbau Wohnhaus
Bauplatz: Brandistrasse 11, Parzelle L 1823.1216
Bemerkungen: profiliert

Spiringen

- Bauherrschaft: Gisler-Gamma Peter, Bahnhofstrasse 60, Altdorf
- Bauvorhaben: Anbau Unterstand
- Bauplatz: Tristel, Parzelle 503
- Bemerkungen: profiliert

Innert 20 Tagen können schriftlich eingegeben werden:

- a) privatrechtliche Einsprachen in zweifacher Ausfertigung beim zuständigen Landgerichtspräsidium (Uri oder Ursern) mit Eingabekopie an die Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde. Privatrechtliche Baueinsprachen sind im Rahmen der ZPO kostenpflichtig.
- b) Einsprachen auf Grund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde.

Altdorf, 19. Dezember 2008

*Rodungsgesuch***Erstfeld**

- Grundeigentümer: Gotthard Raststätte A2 Uri AG, 6467 Schattdorf
Standort: Gotthard Raststätte, Erstfeld, Pz. Nr. 1204
Rodungsfläche: permanente Rodung 780 m²
Ersatzaufforstung: Erstfeld Parzelle 1204 780 m²
Zweck der Rodung: Parkplatzerweiterung Süd, Gotthard Raststätte
Gesuchsteller: Gotthard Raststätte A2 Uri AG, 6467 Schattdorf

Die Gesuchsunterlagen liegen auf der Gemeindeverwaltung Erstfeld vom 19. Dezember 2008 bis zum 19. Januar 2009 zur Einsicht auf.

Wer ein schutzwürdiges Interesse nachweist, kann innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt bei der Sicherheitsdirektion Uri, Lehnplatz 22, 6460 Altdorf gegen das Rodungsgesuch Einsprache erheben.

Altdorf, 19. Dezember 2008

Amt für Forst und Jagd

Offene Stellen

Kantonale Mittelschule Uri

Die Kantonale Mittelschule Uri sucht per 1. März 2009 oder nach Vereinbarung eine/einen

Mediamatiker/in oder Informatiker/in (100%)

Hauptaufgaben: Sie stellen den Firstlevel-Support der IT- und Multimediainfrastruktur an den Schulen der Sekundarstufe II (Kantonale Mittelschule Uri, Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri und Kantonale Bauernschule Uri) sicher; Sie übernehmen die Betreuung eines Mediamatikerlernenden im 3. und 4. Lehrjahr.

Anforderungen: Sie verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung als Mediamatiker/in mit sehr guten Informatikkenntnissen oder als Informatiker/in mit sehr guten Kenntnissen in Mediamatik; Sie arbeiten gerne mit Jugendlichen und Lehrpersonen zusammen; Sie sind kommunikativ, teamorientiert, flexibel und belastbar; Sie verfügen über einen Fahrausweis Kat. B und sind bereit zu beschränktem Pikettendienst.

Wir bieten: eine selbstständige, vielseitige und interessante Tätigkeit mit zeitgemässen Anstellungsbedingungen im Rahmen des kantonalen Personalrechts.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an die Kantonale Mittelschule Uri, Prorektorin Beatrice Gross, Gotthardstrasse 59, 6460 Altdorf. Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Anja Dahinden, Telefon 041 874 77 10 oder anja.dahinden@ur.ch. Das detaillierte Pflichtenheft ist auf folgender Webseite zu finden: www.kollegi-uri.ch.

Altdorf, 19. Dezember 2008

Kantonale Mittelschule Uri

Sicherheitsdirektion Uri

Das Amt für Forst und Jagd ist innerhalb der Sicherheitsdirektion verantwortlich für die Vollzugsaufgaben im Bereiche des Forstwesens, der Jagd und der Naturgefahren. Zu den Aufgaben der Abteilung Forst gehören die Konzeptbearbeitung, Planung und Koordination von Forstprojekten und aller übrigen forstlichen Fragen.

In diesem Umfeld suchen wir eine/einen:

Kreisforstmeisterin/Kreisforstmeister

Aufgabenbereich: Als Leiterin/Leiter des Forstkreises 1 (Seegemeinden) sind Sie verantwortlich für die Bereiche Schutzwald, Waldwirtschaft und Biodiversität in 8 Gemeinden; zu Ihren Aufgaben gehören die Aufsicht und die Beratung der Forstbetriebe innerhalb von 4 Forstrevieren sowie der Vollzug der Waldgesetzgebung; auf Kantonsebene sind Sie verantwortlich für den Bereich Biodiversität und Naturschutz im Wald.

Anforderungen: Sie verfügen über ein abgeschlossenes forstliches Hoch- bzw. Fachhochschulstudium mit eidgenössischem Praktikumsausweis; Sie weisen idealerweise einige Jahre praktische Berufserfahrung auf; Sie zeichnen sich aus über gute Kommunikationsfähigkeiten, Verhandlungsgeschick, Organisationstalent und Kontaktfähigkeit; Sie arbeiten gerne selbstständig, sind aber auch interessiert, Lösungen gemeinsam in einem kleinen Team zu erarbeiten.

Wir bieten: eine interessante und anspruchsvolle Herausforderung in einem kleinen Team; einen attraktiven Arbeitsplatz mit zeitgemässen Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht.

Stellenantritt: 1. Juni 2009 oder nach Vereinbarung.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 23. Januar 2009 an die Sicherheitsdirektion Uri, Amt für Forst und Jagd; Beat Annen, Amtsvorsteher, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf. Für Auskünfte steht Ihnen Beat Annen gerne zur Verfügung, Telefon 041 875 23 15; E-Mail: beat.annen@ur.ch.

Altdorf, 19. Dezember 2008

Sicherheitsdirektion Uri
Josef Dittli, Regierungsrat

Landgerichtspräsidium

Landgerichtspräsidium Uri

Kraftloserklärung

Das Landgerichtspräsidium Uri erklärt folgende Pfandtitel als kraftlos:

- Inhaberschuldbrief Nr. 14479 vom 25.9.1918 im Betrage von Fr. 2000.–, lastend als Unterpfang auf L409 Erstfeld (Pfandstelle 2), Beleg Nr. 394
 - Inhaberschuldbrief Nr. 14495 vom 16.1.1954 im Betrage von Fr. 4500.–, lastend als Unterpfang auf L409 Erstfeld (Pfandstelle 9), Beleg Nr. 39,
- Pfandeigentümer: Adalbert Styger, Alte Landstrasse 69, 6314 Unterägeri

Altdorf, 15. Dezember 2008 (LGP 07 358) Landgerichtspräsidentin Uri
Agnes H. Planzer Stüssi

Schuldbetreibung und Konkurs

Vorläufige Konkursöffnung

1. Schuldnerin: Anocsys AG, Industriezone Schächenwald, 6460 Altdorf, 6463 Bürglen
2. Datum der Konkursöffnung: 11. Dezember 2008
Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.
3. Bemerkungen: Domiziladresse: Joweid Zentrum 3b, 8630 Rütli

Altdorf, 19. Dezember 2008 Konkursamt Uri

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 8. Januar 2009, 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Rechtsanwältin lic. iur. Ruth Wipfli Steinegger, Dätwylerstrasse 4, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 73 73

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Veranstaltungen

Kanton

Bis Sonntag, 28. Dezember 2008

■ Kunst- und Kulturstiftung Heinrich Danioth

Haus für Kunst Uri, Altdorf, Ausstellung Donnerstag und Freitag, jeweils 15.00 bis 19.00 Uhr, Samstag und Sonntag, jeweils 12.00 bis 17.00 Uhr. Führungen auf Anfrage, Telefon 041 712 12 81.

Vereine

Dezember 2008/Januar 2009

■ «Dr Wolfspfad» – Theater in Isenthal

26. Dezember 2008, 14.00 Uhr, Hauptprobe; 20.15 Uhr, Premiere. Weitere Aufführungen: 27.12.08, 2.1.09, 3.1.09, 4.1.09 (13.30 Uhr), 5.1.09, 9.1.09, 10.1.09, jeweils 20.15 Uhr.

10.2427**Kanton****REGLEMENT****über die Abschlussprüfungen der Fachmaturität Pädagogik
(FMP-Abschlussprüfungsreglement)**

(vom 28. November 2008)

Der Mittelschulrat des Kantons Uri,

gestützt auf Artikel 27 Buchstabe b der Verordnung vom 5. April 2000 über die Kantonale Mittelschule Uri (Mittelschulverordnung)¹ und in Ausführung des Reglements der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) vom 12. Juni 2003 über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen und der Richtlinien der EDK vom 30. April 2007 für die Umsetzung der Fachmaturität im Berufsfeld Pädagogik,

beschliesst:

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen**Artikel 1** Gegenstand

Dieses Reglement regelt die Abschlussprüfungen, welche die Schülerinnen und Schüler des Fachmaturitätslehrgangs Pädagogik (FMP-Lehrgang) an der Kantonalen Mittelschule Uri (Mittelschule) abzulegen haben.

Artikel 2 Zweck

Der Zweck der Abschlussprüfungen ist, die Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten für die Zulassung an eine Pädagogische Hochschule festzustellen.

2. Abschnitt: Organisation**Artikel 3** Prüfungsbehörde

¹ Prüfungsbehörde ist die Prüfungskommission des FMP-Lehrgangs.

² Der Mittelschulrat wählt die Prüfungskommission. Sie besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten und höchstens acht weiteren Mitgliedern.

³ Die Prüfungskommission beaufsichtigt die Durchführung der Abschlussprüfungen.

¹ RB 10.2401

10.2427

⁴Sie hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Expertentätigkeit bei den Abschlussprüfungen;
- b) endgültiger Entscheid über den Ausstand von Expertinnen und Experten;
- c) Entscheid über Sanktionen bei Unregelmässigkeiten.

Artikel 4 Prüfungsleitung

Die Prüfungsleitung obliegt dem Rektorat der Mittelschule. Es kann seine Aufgaben an seine Stellvertretung delegieren.

Artikel 5 Examinierende

¹Examinierende sind in der Regel die Lehrpersonen, die im FMP-Lehrgang das Prüfungsfach unterrichtet haben.

²Ist die Examinatorin oder der Examinator verhindert, bestimmt die Prüfungskommission auf Antrag des Rektorats der Mittelschule einen Ersatz.

³Die Examinierenden reichen die schriftlichen Aufgaben gemäss Terminvorgabe beim Rektorat der Mittelschule zuhanden der Prüfungskommission ein.

Artikel 6 Prüfungszeitpunkt

Die Abschlussprüfungen finden nach Abschluss des halbjährigen FMP-Lehrgangs statt.

3. Abschnitt: Ausschreibung, Zulassung und Anmeldung**Artikel 7** Ausschreibung

Die Prüfungskommission schreibt die Abschlussprüfungen im Amtsblatt aus. Sie nennt in der Ausschreibung die Daten der schriftlichen und mündlichen Abschlussprüfungen, die Prüfungsgebühr, die Anmeldestelle und die Anmeldefrist.

Artikel 8 Zulassung

Zu den Abschlussprüfungen wird zugelassen, wer eine Fachmittelschule erfolgreich abgeschlossen und den FMP-Lehrgang an der Mittelschule besucht hat.

Artikel 9 Anmeldung

Die Anmeldung zu den Abschlussprüfungen ist innerhalb der von der Prüfungskommission festgesetzten Frist mit dem offiziellen Anmeldeformular beim Rektoratssekretariat der Mittelschule einzureichen.

10.2427**Artikel 10** Prüfungsgebühr

Es wird keine Prüfungsgebühr verlangt.

4. Abschnitt: **Durchführung****Artikel 11** Prüfungsplan

Die Durchführung der Abschlussprüfungen richtet sich nach dem in Zusammenarbeit mit den übrigen Zentralschweizer Fachmittelschulen erstellten Prüfungsplan.

Artikel 12 Hilfsmittel

Die Prüfungskommission bestimmt auf Antrag der Examinierenden die erlaubten Hilfsmittel.

Artikel 13 Ausschluss

¹Die Benützung unerlaubter Hilfsmittel sowie jede andere Unregelmässigkeit hat den Ausschluss von den Prüfungen zur Folge. Die Abschlussprüfungen gelten als nicht bestanden.

²Liegt der begründete Verdacht einer Unregelmässigkeit vor, kann die betreffende Prüfung für ungültig erklärt werden.

³Die Prüfungsleitung macht die Kandidatinnen und Kandidaten vor Beginn der Abschlussprüfungen auf diese Bestimmung aufmerksam.

5. Abschnitt: **Prüfungsfächer und Prüfungsstoff****Artikel 14** Prüfungsfächer

Die Abschlussprüfungen des FMP-Lehrgangs umfassen fünf Fächer:

- a) Deutsch;
- b) Englisch;
- c) Mathematik;
- d) Naturwissenschaften: Biologie, Chemie und Physik;
- e) Sozialwissenschaften: Geografie und Geschichte.

Artikel 15 Festlegung der Prüfungsformen

¹Schriftlich und mündlich wird geprüft:

- a) im Fach Deutsch;
- b) im Fach Englisch.

10.2427

²In den Fächern Mathematik und Naturwissenschaften wird nur schriftlich geprüft.

³Im Fach Sozialwissenschaften wird nur mündlich geprüft.

Artikel 16 Prüfungsstoff

Prüfungsstoff ist im Wesentlichen der Unterrichtsstoff des FMP-Lehrgangs.

6. Abschnitt: **Schriftliche Prüfungen****Artikel 17** Prüfungsaufgaben

¹Die Prüfungsaufgaben werden von den Examinierenden ausgearbeitet und der Prüfungskommission zur Genehmigung eingereicht.

²Die Prüfungskommission kann Ergänzungen oder einen neuen Prüfungsvorschlag verlangen.

Artikel 18 Prüfungsdauer

Die schriftlichen Prüfungen dauern:

- a) in den Fächern Deutsch und Mathematik je 180 Minuten;
- b) im Fach Englisch 150 Minuten;
- c) im Fach Naturwissenschaften 180 Minuten, davon 90 Minuten in Biologie und je 45 Minuten in Chemie und Physik.

Artikel 19 Aufsicht

¹Die Kandidatinnen und Kandidaten stehen während der schriftlichen Prüfungen unter Aufsicht.

²Die Aufsichtspersonen führen über den Verlauf der Prüfungen ein Protokoll.

³Das Rektorat der Mittelschule bestimmt die Aufsichtspersonen.

7. Abschnitt: **Mündliche Prüfungen****Artikel 20** Prüfungsabnahme

Die mündlichen Prüfungen werden von den Examinierenden im Beisein von mindestens einem Mitglied der Prüfungskommission als Expertin oder Experte abgenommen.

10.2427**Artikel 21** Prüfungsdauer

Die mündlichen Prüfungen dauern:

- a) in den Fächern Deutsch und Englisch je 15 Minuten;
- b) im Fach Sozialwissenschaften 30 Minuten, davon je 15 Minuten in Geografie und Geschichte.

8. Abschnitt: Fachmaturitätsarbeit**Artikel 22**

¹Mit der Fachmaturitätsarbeit sollen die Schülerinnen und Schüler nachweisen, dass sie fähig sind, eine anspruchsvolle Aufgabe selbstständig zu lösen und vorzustellen.

²Die Fachmaturitätsarbeit muss innerhalb eines bestimmten Zeitraumes verfasst und vorgestellt werden. Die Schülerinnen und Schüler werden dabei von einer oder mehreren Lehrpersonen begleitet.

³Die Schulleitung erlässt dazu Ausführungsbestimmungen.

9. Abschnitt: Benotung**Artikel 23** Prüfungsnoten

¹Die Prüfungen werden mit Noten von 6 bis 1 bewertet.

²Das Ergebnis der schriftlichen und mündlichen Prüfungen sowie der Fachmaturitätsarbeit wird in ganzen oder halben Noten ausgedrückt.

³Durchschnittsnoten aus schriftlichen und mündlichen Noten werden mathematisch auf halbe oder ganze Noten gerundet.

⁴Die Note im Fach Naturwissenschaften wird wie folgt berechnet: Zweimal die Note in Biologie (auf Zehntel gerundet) + Note in Chemie (auf Zehntel gerundet) + Note in Physik (auf Zehntel gerundet) geteilt durch vier. Die Durchschnittsnote wird mathematisch auf eine halbe oder ganze Note gerundet.

⁵Die Note im Fach Sozialwissenschaften wird wie folgt berechnet: Note in Geschichte (auf halbe oder ganze Note gerundet) + Note in Geografie (auf halbe oder ganze Note gerundet) geteilt durch zwei. Die Durchschnittsnote wird mathematisch auf eine halbe oder ganze Note gerundet.

Artikel 24 Bewertung

- a) schriftliche Prüfungen

¹Die schriftlichen Prüfungen werden von den Examinierenden korrigiert und bewertet.

10.2427

²Prüfungsergebnisse mit ungenügender Bewertung werden von einer zweiten Fachlehrperson gegengelesen.

³Die bewerteten Prüfungsergebnisse werden der Prüfungskommission zur Genehmigung unterbreitet.

⁴Können sich die Examinierenden und die Prüfungskommission über die Bewertung nicht einigen, entscheidet das Mittel. Das Mittel wird mathematisch auf die nächste halbe oder ganze Note gerundet.

Artikel 25 b) mündliche Prüfungen

¹Die Examinierenden führen die mündlichen Prüfungen durch. Sie schlagen den Expertinnen und Experten die Bewertung vor.

²Können sich die Examinierenden und die Expertinnen und Experten über die Bewertung nicht einigen, entscheidet das Mittel. Das Mittel wird mathematisch auf die nächste halbe oder ganze Note gerundet.

³Die Expertinnen und Experten führen über den Verlauf der mündlichen Prüfungen ein Protokoll.

10. Abschnitt: Noten des Fachmaturitätsausweises Pädagogik (FMP-Ausweis)**Artikel 26** Notenskala

Die Leistungen in den für die Erteilung des FMP-Ausweises massgeblichen Fächern werden mit ganzen und halben Noten ausgedrückt. 6 ist die höchste, 1 die tiefste Note. Noten unter 4 stehen für ungenügende Leistungen.

Artikel 27 Berechnung

¹Für die Fächer, die schriftlich und mündlich geprüft werden, gilt grundsätzlich die Formel: Note der schriftlichen Prüfung (in ganzen oder halben Noten) + Note der mündlichen Prüfung (in ganzen oder halben Noten) geteilt durch zwei. Der Durchschnitt wird mathematisch auf die nächste halbe oder ganze Note gerundet.

²Für die Fächer, die schriftlich oder mündlich geprüft werden, gilt die Note der schriftlichen (in ganzen oder halben Noten) oder mündlichen Prüfung (in ganzen oder halben Noten).

11. Abschnitt: Erteilung des FMP-Ausweises**Artikel 28** Fächer des Fachmaturitätsausweises Pädagogik

Für die Erteilung des FMP-Ausweises sind die Noten in sechs Fächern massgebend, nämlich:

10.2427

- a) Deutsch;
- b) Englisch;
- c) Mathematik;
- d) Naturwissenschaften;
- e) Sozialwissenschaften;
- f) Fachmaturitätsarbeit.

Artikel 29 Bestehensnorm

Der FMP-Ausweis wird erteilt, wenn gleichzeitig:

- a) der Durchschnitt der Noten in den sechs Fächern nach Artikel 28 mindestens 4,0 erreicht;
- b) nicht mehr als zwei Noten in den sechs Fächern nach Artikel 28 ungenügend sind, und
- c) die Summe der Notenabweichungen von 4,0 nach unten nicht mehr als 1,0 Punkte beträgt, sowie
- d) die Note der Fachmaturitätsarbeit mindestens eine 4,0 ist.

Artikel 30 Wiederholung der Abschlussprüfungen

¹ Wer die Abschlussprüfungen nicht besteht oder davon ausgeschlossen wurde, kann sie einmal an der nächsten Prüfungssession wiederholen. In diesem Fall sind die Prüfungen in jenen Fächern abzulegen, in denen in der vorherigen Prüfungssession keine genügenden Abschlussnoten erreicht wurden.

² Die Note der Fachmaturitätsarbeit wird übernommen.

³ Eine zweite Wiederholung der Abschlussprüfungen ist ausgeschlossen.

Artikel 31 FMP-Ausweis

Der FMP-Ausweis enthält:

- a) die Bezeichnung «Kanton Uri», den Namen der Schule und den Vermerk «gesamtschweizerisch anerkannter Fachmaturitätsausweis Pädagogik»;
- b) die persönlichen Angaben zur Inhaberin oder zum Inhaber;
- c) die Noten in den fünf Fächern nach Artikel 28 Buchstabe a bis e;
- d) das Thema und die Note der Fachmaturitätsarbeit;
- e) die Unterschrift der Bildungsdirektorin oder des Bildungsdirektors und der Rektorin oder des Rektors der Mittelschule.

Artikel 32 Aufbewahrung der Prüfungsakten

Die Mittelschule bewahrt die Akten der Abschlussprüfungen während zehn Jahren im Schularchiv auf.

12. Abschnitt: **Rechtsmittel und Inkrafttreten**

Artikel 33 Rechtsmittel

¹Gegen Verfügungen und Entscheide aufgrund dieses Reglements kann innert zehn Tagen seit der Zustellung schriftlich bei der Prüfungskommission Einsprache erhoben werden.

²Verfügungen und Entscheide der Prüfungskommission können innert 20 Tagen seit der Eröffnung mit Verwaltungsbeschwerde beim Erziehungsrat angefochten werden.

³Das Verfahren richtet sich nach der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege².

Artikel 34 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt rückwirkend auf den 1. Dezember 2008 in Kraft.

Im Namen des Mittelschulrats
Der Präsident: Josef Arnold
Der Rektor: Dr. Ivo Frey

² RB 2.2345

20.2513**REGLEMENT
zum Gesetz über die Familienzulagen (FZR)**

(vom 9. Dezember 2008)

Der Regierungsrat des Kantons Uri,

gestützt auf Artikel 25 des Gesetzes vom 28. September 2008 über die Familienzulagen (FZG)¹,

beschliesst:

Artikel 1 Aufsicht

¹Die Aufsichtskommission über die Ausgleichskasse des Kantons Uri übt die Aufsicht über die im Kanton Uri tätigen Familienausgleichskassen aus.

²Die Familienausgleichskasse Uri kann dem Kanton für die Führung der Geschäftsstelle der Aufsichtskommission eine pauschale Entschädigung von 2 000 Franken pro Jahr in Rechnung stellen.

Artikel 2 Revision der Familienausgleichskassen

¹Die Kontrolle der Familienausgleichskassen richtet sich nach den Revisionsgrundsätzen des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung² und der Verordnung dazu³.

²Die Berichte der externen Revisionsstelle sind der Geschäftsstelle der Aufsichtskommission bis spätestens am 30. Juni des Folgejahres einzureichen.

Artikel 3 Finanzierung

¹Der Beitragssatz der Familienausgleichskasse Uri für die Finanzierung der Familienzulagen für Arbeitnehmende beträgt 2 Prozent der AHV-pflichtigen Lohnsumme.

²Die Familienausgleichskasse Uri stellt dem Kanton per 31. Dezember jene Zulagen in Rechnung, die sie den nichterwerbstätigen Bezügerinnen und Bezüger pro Kalenderjahr ausgerichtet hat. Ihr Verwaltungsaufwand wird mit 3 Prozent der in Rechnung gestellten Zulagen entschädigt. Die Familienausgleichskasse Uri kann vom Kanton Vorschussleistungen verlangen.

¹ RB 20.2511

² SR 831.10

³ SR 831.101

20.2513

³Die von den Familienausgleichskassen nach Artikel 21 Absatz 2 FZG⁴ gemeldeten Zahlen sind für den Lastenausgleich im Sinne des FZG verbindlich. Allfällige durch die Revisionsstellen bestätigte Korrekturen werden im Lastenausgleich des Folgejahres berücksichtigt.

Artikel 4 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann: Isidor Baumann
Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

⁴ RB 20.2511

Interkantonale Vereinbarungen

Aufhebung der GDK-Rechtsgrundlagen

Aufhebung der GDK-Rechtsgrundlagen über die interkantonale Prüfung von Chiropraktoren und Chiropraktorinnen

Gestützt auf den Beschluss der Plenarversammlung vom 27. November 2008 der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) werden mit sofortiger Wirkung die folgenden Rechtsgrundlagen der GDK aufgehoben:

1. Statut der GDK für die einheitliche Prüfung von Chiropraktoren und Chiropraktorinnen vom 19. September 1974
2. Reglement über die interkantonale Chiropraktorenprüfung vom März 1980
3. Stoffplan für die interkantonale Chiropraktorenprüfung vom Mai 1984

Altdorf, 19. Dezember 2008

Gesundheits-, Sozial-
und Umweltdirektion Uri
Stefan Fryberg, Regierungsrat

Reglement

der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) für die interkantonale Prüfung von Osteopathinnen und Osteopathen in der Schweiz vom 23. November 2006

(Stand vom 1. Dezember 2008)

Die GDK, gestützt auf Art. 2, 4 und 5 Abs. 3 der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993 und auf Art. 4 der Verordnung der GDK über die Anerkennung kantonalen Ausbildungsabschlüsse im Gesundheitswesen in der Schweiz vom 20. Mai 1999 (AVO Inland) sowie die GDK-Statuten vom 13. Dezember 2003 und den Grundsatzbeschluss der GDK vom 21. November 2002, beschliesst:

I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

Artikel 1 Gegenstand und Zweck

¹Die GDK führt die interkantonale Prüfung der Osteopathinnen und Osteopathen in der gesamten Schweiz durch. Sie kann diese Aufgabe an Dritte übertragen.

²Die Einführung der interkantonalen Prüfung bezweckt die Gewährleistung der Qualität der beruflichen Fähigkeiten und der klinischen Erfahrung der Inhaberinnen und Inhaber eines interkantonalen Diploms in Osteopathie auf einem einheitlichen Niveau.

Artikel 2 Diplom und Titel

¹Wer die interkantonale Prüfung bestanden hat, erhält auf Antrag der Prüfungskommission das von der GDK ausgestellte interkantonale Diplom. Das Diplom ist von der Präsidentin oder dem Präsidenten der interkantonalen Prüfungskommission sowie von der Präsidentin oder dem Präsidenten der GDK unterzeichnet.

²Die Inhaberinnen und Inhaber eines anerkannten Diploms gemäss Absatz 1 sind gemäss Art. 10 Abs. 2 AVO Inland berechtigt, den im Anhang III der AVO Inland aufgeführten Titel zu tragen. Der Titel lautet: «Osteopathin/Osteopath». Gemäss Art. 10 der AVO Inland sind Titelinhaberinnen und -inhaber berechtigt, dem Titel den Vermerk «mit schweizerisch anerkanntem Diplom» hinzuzufügen.

Artikel 3 Kompetenzen

¹Die Diplom-inhaberinnen und -inhaber sind in der Lage:

- a) ihre berufliche Tätigkeit nach den neuesten Erkenntnissen der Wissenschaft und der Technik sowie unter Einbezug ethischer und wirtschaftlicher Aspekte selbstständig, verantwortlich und interdisziplinär auszuüben;
- b) Informationen und Forschungsergebnisse aus ihrem Fachgebiet zu analysieren, kritisch zu werten und umzusetzen;
- c) mit Patientinnen und Patienten und anderen Beteiligten sach- und zielgerichtet zu kommunizieren, insbesondere über Befunde und deren Interpretation;
- d) Patientinnen und Patienten in Zusammenarbeit mit Angehörigen anderer Berufe zu betreuen;
- e) den Kompetenzen anderer anerkannter Gesundheitsberufe Rechnung zu tragen;
- f) ihre Kenntnisse der gesetzlichen Grundlagen des Gesundheitswesens in der beruflichen Tätigkeit umzusetzen;
- g) die Grenzen osteopathischer Tätigkeit zu erkennen und zu wahren.

²Sie sind insbesondere fähig:

- a) eine Anamnese zu erheben;
- b) eine klinische Untersuchung durchzuführen;
- c) Krankheitsbilder benachbarter Berufsfelder zu erkennen;
- d) auf dieser Basis eine Differentialdiagnose zu stellen, die eine Entscheidung über die Übernahme der osteopathischen Behandlung und/oder eine Verweisung der Patientin/des Patienten an eine Ärztin oder einen Arzt zur Behandlung oder zwecks weiterer Abklärungen ermöglicht;

e) in ihrem Berufsfeld auftretende Gesundheitsstörungen und Krankheiten zu behandeln.

³Sie kennen die für die Berufsausübung relevanten grundlegenden Strukturen und Funktionsmechanismen des menschlichen Körpers von der molekularen Ebene bis zum Gesamtorganismus in allen seinen Entwicklungsphasen und im gesamten Spektrum vom gesunden bis zum kranken Zustand.

⁴Die Kompetenzen sind im Fächer- und Lernzielkatalog (Art. 19) im Einzelnen beschrieben.

II. Abschnitt: **Interkantonale Prüfungskommission**

Artikel 4 Zusammensetzung

¹Die GDK setzt für die einheitliche Prüfung eine Interkantonale Prüfungskommission ein.

²Die Prüfungskommission besteht aus einer Juristin oder einem Juristen im Vorsitz, vier Osteopathinnen oder Osteopathen, einer Chiropraktorin oder einem Chiropraktor und drei Ärztinnen oder Ärzten, von denen zwei das Fähigkeitsprogramm in Manueller Medizin SAMM absolviert haben müssen. Sie umfasst weiter eine Juristin oder einen Juristen als Ersatzvorsitzende sowie als Ersatzmitglieder höchstens vier Osteopathinnen oder Osteopathen, zwei Chiropraktorinnen oder Chiropraktoren sowie drei Ärztinnen oder Ärzte gemäss Satz 1. Mit Ausnahme der (Ersatz)-Vorsitzenden verfügen alle Mitglieder über eine mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung.

³Die Kommission kann zur Vorbereitung der Prüfung Expertinnen und Experten beiziehen.

Artikel 5 Wahl der Prüfungskommission

Die Prüfungskommission wird nach Anhören des Schweizerischen Verbands der Osteopathen (SVO-FSO), der Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH) und der Schweizerischen Chiropraktorengesellschaft (SCG) vom Vorstand der GDK für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt.

Artikel 6 Aufsicht

Aufsichtsorgan der Prüfungskommission ist der Vorstand der GDK.

III. Abschnitt: **Organisation der interkantonalen Prüfungen**

Artikel 7 Durchführung der Prüfungen

¹Die Prüfungskommission bestimmt im Einvernehmen mit dem Vorstand der GDK jeweils den Ort für die interkantonalen Prüfungen und organisiert sie.

²Sie kann die Organisation vor Ort einer Einrichtung übertragen, die über die für die Durchführung der Prüfungen erforderliche Infrastruktur und Versicherungsschutz verfügt.

³Die Prüfungen (Art. 12) finden in der Regel einmal jährlich statt. Die GDK publiziert die Termine.

Artikel 8 Anmeldung zu den Prüfungen

¹Anmeldungen zur Prüfung sind jeweils spätestens acht Wochen vor dem Beginn der Prüfungen mit den nach Art. 11 für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Nachweisen an das Zentralsekretariat der GDK zu richten.

²Bei verschuldeter Verspätung wird die Kandidatin oder der Kandidat nicht zur Prüfung zugelassen.

³Das Zentralsekretariat der GDK leitet die Anmeldungen mit sämtlichen Unterlagen an die Prüfungskommission weiter, die der Kandidatin oder dem Kandidaten ihre Entscheidung über die Zulassung zur Prüfung durch das Zentralsekretariat der GDK mitteilt.

Artikel 9 Prüfungsgebühren

¹Der Vorstand der GDK setzt kostendeckende Gebühren fest.

²Die Prüfungsgebühr ist innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Zulassung zur Prüfung an das Zentralsekretariat der GDK zu zahlen.

³Die entrichtete Prüfungsgebühr wird unter Abzug eines dem bisherigen Aufwand entsprechenden Betrages zurückerstattet, wenn die Abmeldung bis spätestens eine Woche vor Prüfungsbeginn oder der Rücktritt während der Prüfung aus gesundheitlichen oder anderen wichtigen Gründen erfolgt. Die Prüfungsgebühr verfällt und eine nicht bezahlte Prüfungsgebühr wird geschuldet, wenn die Abmeldung später als eine Woche vor Prüfungsbeginn oder der Rücktritt von der begonnenen Prüfung ohne einen wichtigen Grund erfolgt.

⁴Bei Nichtbestehen der Prüfung verfällt die Prüfungsgebühr ebenfalls.

⁵Bei Wiederholung der Prüfung ist die Prüfungsgebühr erneut zu entrichten.

IV. Abschnitt: **Prüfungsverfahren**

Artikel 10 Grundsatz

Um das interkantonale Diplom zu erlangen, ist die interkantonale Prüfung zu bestehen, die in zwei Teilen abgelegt wird. Der erste Teil der Prüfung bezweckt, sicherzustellen, dass die Kandidatinnen und Kandidaten über die notwendigen naturwissenschaftlichen sowie medizinischen Grundlagen für den klinischen Abschnitt der Ausbildung verfügen.

Der zweite Teil der Prüfung hat vorwiegend die klinischen und praktischen Fähigkeiten der Kandidatinnen und Kandidaten zum Gegenstand.

Artikel 11 Zulassung zur interkantonalen Prüfung

¹Zum ersten Teil der interkantonalen Prüfung wird zugelassen, wer:

- a) vertrauenswürdig ist (Vorlage eines aktuellen Auszuges aus dem Zentralstrafregister);
- b) im Besitz einer eidgenössischen oder einer eidgenössisch anerkannten Matura, eines von der Eidgenössischen Maturitätskommission gegenüber der Matura als gleichwertig anerkannten ausländischen Ausweises oder eines schweizerischen oder gleichwertigen ausländischen Hochschuldiploms ist, und
- c) eine Vollzeitausbildung in Osteopathie von mindestens sechs Semestern oder in einem entsprechenden Leistungsumfang erfolgreich abgeschlossen hat.

²Zum zweiten Teil der interkantonalen Prüfung wird zugelassen, wer:

- a) den ersten Teil der Prüfung (Abs. 1) bestanden hat, und;
- b) über einen Ausbildungsabschluss in Osteopathie verfügt, der im Rahmen einer vollzeitlichen Ausbildung von insgesamt fünf Jahren oder in einem entsprechenden Leistungsumfang, einschliesslich einer Abschlussarbeit, an einer schweizerischen oder ausländischen Ausbildungsstätte mit Poliklinik erworben worden ist, und;
- c) im Anschluss an diesen Ausbildungsabschluss, unter der fachlichen Aufsicht einer Osteopathin oder eines Osteopathen mit interkantonalem Diplom, ein Praktikum in Osteopathie absolviert hat, das im Umfang mindestens zwei Jahren zu 100% entspricht.

Artikel 12 Prüfung

Im ersten Teil werden theoretische, im zweiten Teil theoretische und praktische Kenntnisse geprüft.

Artikel 13 Erster Teil der Prüfung: Theorie

Die Theorieprüfung erfolgt schriftlich und/oder mündlich aus dem Fächer- und Lernzielkatalog (Art. 19).

Artikel 14 Zweiter Teil der Prüfung: Theorie

¹Die Theorieprüfung erfolgt schriftlich aus dem Fächer- und Lernzielkatalog (Art. 19).

²Anhand verschiedener klinischer Situationen wird mündlich geprüft, ob ausreichend theoretische Kenntnisse für die klinische Tätigkeit vorhanden sind.

Artikel 15 Zweiter Teil der Prüfung: Praxis

¹Die praktische Prüfung bezieht sich auf:

- a) die Beherrschung der klinischen Verfahren;
- b) die Fähigkeit, klinische Situationen zu beurteilen;
- c) praktische Demonstrationen.

²In der praktischen Prüfung ist eine vollständige Untersuchung der Patientin oder des Patienten, die sowohl das diagnostische als auch das therapeutische Verfahren beinhaltet, durchzuführen und dabei zu zeigen, dass die nach Art. 3 und dem Fächer- und Lernzielkatalog erforderlichen Kompetenzen vorhanden sind.

³Ausserdem hat die Kandidatin oder der Kandidat durch Erläuterung der methodischen Vorgehensweise zu begründen, warum die Behandlung übernommen bzw. deren Übernahme abgelehnt wird.

⁴Die Beherrschung der erlernten Techniken wird an einer Patientin oder einem Patienten gezeigt, die von den Prüferinnen und Prüfern bestimmt werden.

Artikel 16 Nichtbestehen der Prüfung, Rücktritt von der Prüfung

¹Wer eine Prüfung nicht besteht, kann frühestens zur nächsten ordentlichen Prüfung erneut zugelassen werden.

²Eine Prüfung gilt als nicht bestanden, wenn eine Kandidatin oder ein Kandidat ohne Abmeldung oder wichtigen Grund der Prüfung fernbleibt oder eine begonnene Prüfung nicht fortsetzt.

³Eine Prüfung (Art. 12) kann höchstens zweimal wiederholt werden.

Artikel 17 Ausschluss von der Prüfung/Ungültigkeit der Prüfung

¹Die Prüfungskommission kann Kandidatinnen oder Kandidaten, die sich während der Prüfung Unredlichkeiten zuschulden kommen lassen, von der begonnenen Prüfung ausschliessen. In diesem Falle gilt die Prüfung als nicht bestanden.

²Der Vorstand der GDK kann auf Antrag der Prüfungskommission die bestandene Prüfung für ungültig erklären und das erteilte Diplom aberkennen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass das Diplom in unredlicher Weise erlangt wurde oder die Prüfungsvoraussetzungen nicht erfüllt waren.

V. Abschnitt: **Prüfungsgegenstand****Artikel 18** Prüfungsinhalt

Der Inhalt der Prüfungen richtet sich nach dem Fächer- und Lernzielkatalog, in dem das Spektrum der Fähigkeiten und des Wissens abgesteckt ist, das für die interkantonale Prüfung vorausgesetzt wird.

Artikel 19 Fächer- und Lernzielkatalog

- ¹Der Fächer- und Lernzielkatalog wird vom Vorstand der GDK erlassen.
- ²Auf Antrag der Prüfungskommission kann der Vorstand den Fächer- und Lernzielkatalog anpassen.

VI. Abschnitt: **Ablauf der Prüfungen****Artikel 20** Öffentlichkeit

- ¹Die Prüfungen sind nicht öffentlich.
- ²Die Präsidentin oder der Präsident der Prüfungskommission können Personen, die ein begründetes Interesse nachweisen, den Zutritt zu den Prüfungen gewähren.

Artikel 21 Schriftliche und mündliche Prüfungen

- ¹Die schriftlichen Arbeiten werden unter Aufsicht angefertigt. Die Prüfungskommission bestimmt, welche Hilfsmittel dabei verwendet werden dürfen. Für jede schriftliche Prüfung bestimmt die oder der Vorsitzende der Kommission zwei Mitglieder (davon eine Osteopathin oder einen Osteopathen), die die Arbeiten bewerten.
- ²Für die Abnahme der mündlichen Prüfungen gilt das gleiche Verfahren.
- ³Die Prüfungen werden je nach Wunsch der Kandidatin oder des Kandidaten in deutscher, französischer oder italienischer Sprache abgenommen. Kann die Prüfungskommission die Prüfungen weder in der nach Satz 1 gewünschten Sprache noch in einer anderen Landessprache anbieten, wird die Prüfung auf Englisch durchgeführt.

Artikel 22 Bewertung

- ¹Der erste und der zweite Teil der interkantonalen Prüfung werden jeweils mit einer Note bewertet. 6 ist die beste Note, 1 die schlechteste. Wird sowohl schriftlich als auch mündlich geprüft, entspricht die Note dem Durchschnitt aus der Notengebung für den schriftlichen und mündlichen Teil der Prüfung.
- ²Für den schriftlichen Abschnitt und den mündlichen Abschnitt einschliesslich der praktischen Prüfung (Art. 15) werden jeweils nur ganze Noten erteilt. Wird sowohl schriftlich als auch mündlich geprüft, können sich als Durchschnitt auch halbe Noten ergeben.
- ³Ein Teil der interkantonalen Prüfung gilt als bestanden, wenn in allen Prüfungsabschnitten im Durchschnitt mindestens die Note 4,0 erreicht und im mündlichen Abschnitt einschliesslich der praktischen Prüfung (Art. 15) die Note 4 nicht unterschritten worden ist.

Artikel 23 Prüfungsrichtlinien

Der Vorstand der GDK verabschiedet, auf Vorschlag der Prüfungskommission, Richtlinien über die Einzelheiten der Prüfung.

VII. Abschnitt: **Rechtsschutz**

Artikel 24 Beschwerde

¹Gegen Entscheide der Interkantonalen Prüfungskommission kann innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe Beschwerde bei der Rekurskommission der EDK und der GDK erhoben werden.

²Die Beschwerde ist schriftlich begründet und mit einem Antrag versehen bei der Rekurskommission einzureichen.

³Im Übrigen finden die Vorschriften des Verwaltungsgerichtsgesetzes¹ sinngemäss Anwendung.

VIII. Abschnitt: **Schluss- und Übergangsbestimmungen**

Artikel 25 Praktizierende Osteopathinnen und Osteopathen

¹Osteopathinnen und Osteopathen, die bei Inkrafttreten dieses Reglements diesen Beruf bereits ausüben, können das interkantonale Diplom gemäss Art. 2 dieses Reglements erwerben, wenn sie die praktische Prüfung des zweiten Teils der interkantonalen Prüfung (Art. 15) bestehen.

²Die praktische Prüfung für praktizierende Osteopathinnen und Osteopathen muss innerhalb einer Frist von fünf Jahren ab Durchführung der ersten interkantonalen Prüfung absolviert werden, spätestens jedoch bis zum 31.12.2012.

³Zur praktischen Prüfung zugelassen werden Osteopathinnen und Osteopathen, die bei Inkrafttreten dieses Reglements den Beruf als Osteopathin/Osteopath ausgeübt haben, wenn sie bei der Zulassung zur Prüfung in einem Umfang als Osteopathin oder Osteopath tätig sind, der mindestens zwei Jahren zu 100% entspricht² und:

- a) über eine mindestens vierjährige vollzeitliche oder diesem Leistungsumfang entsprechende theoretische und praktische Ausbildung in Osteopathie verfügen, oder
- b) einen auf einem anerkannten Physiotherapiediplom aufbauenden strukturierten berufsbegleitenden Ausbildungsgang von mindestens 1800 Unterrichtsstunden in Osteopathie erfolgreich absolviert haben.

⁴aufgehoben³

⁵Für die Zulassung zur praktischen Prüfung ist ausserdem ein aktueller Auszug aus dem Zentralstrafregister vorzulegen.

¹ SR 173.32

² Wortlaut gemäss Urteil des Bundesgerichts vom 6. November 2008 (2C_561/2007)

³ durch Urteil des Bundesgerichts vom 6. November 2008 (2C_561/2007)

Artikel 26 Prüfungskommission

¹Während der ersten Amtsdauer hat die Kommission neben der Abnahme der Prüfungen die Aufgabe, die praktische Prüfung des zweiten Teils der interkantonalen Prüfung zu bewerten.

²Abweichend zu Art. 4 Abs. 2 gehören der Prüfungskommission während der ersten Amtsdauer jeweils als Ersatzmitglieder zwei Osteopathinnen oder Osteopathen sowie eine Chiropraktorin oder ein Chiropraktor an.

³Die sechs osteopathischen Mitglieder der Kommission gemäss Abs. 2, die vom SVO-FSO vorgeschlagen werden, verfügen über das interkantonale Diplom gemäss Art. 2, das sie nach bestandener praktischer Prüfung (Art. 15) erhalten haben. Die Zulassung zur praktischen Prüfung erfolgt gemäss Art. 25 Abs. 3 und 4⁴.

⁴Die praktische Prüfung wird für diese Personen von einer vom Vorstand der GDK ausschliesslich zu diesem Zweck gewählten Prüfungskommission abgenommen, der neben der Juristin oder dem Juristen als Vorsitzende zwei vom SVO-FSO vorgeschlagene Osteopathinnen oder Osteopathen, eine Chiropraktorin oder ein Chiropraktor, eine Ärztin oder ein Arzt mit absolviertem Fähigkeitsprogramm in Manueller Medizin (SAMM) sowie Ersatzmitglieder in gleicher Anzahl angehören. Art. 4 Abs. 2 Satz 3 gilt sinngemäss.

Artikel 27 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

Beschlossen von der Plenarversammlung der GDK am 23. November 2006

Die Schweizerische Konferenz
der kantonalen Gesundheits-
direktorinnen und -direktoren
Markus Dürr, Präsident
Franz Wyss, Zentralsekretär

⁴ Siehe Fussnote 3

Laboratorium der Urkantone

GEBÜHREN

für die Kunden des Veterinäramtes der Urkantone

(Stand 4. Dezember 2008, Gültig ab 1. Januar 2009)

I. Allgemeines

1. Berechnungsbasis

Definitionen

Gebühren

- Verrechnung hoheitlicher Tätigkeiten als Vollzugsauftrag. Gebühren sind nicht mehrwertsteuerpflichtig.

Berechnungen

- Gebühren werden nach Aufwandpunkten (AP) berechnet. Ein Aufwandpunkt entspricht dem Arbeitsaufwand von einer Minute.
- Es wird unterschieden zwischen Aufwandpunkten für Administration (Begutachtungen, Administrativarbeiten im Veterinäramt etc.) und Extern (Inspektionen, Kontrollen, Probeentnahmen, Aussendienst).
- Gebühren ergeben sich aus den Aufwandpunkten multipliziert mit dem Kostenfaktor zuzüglich allfälligen Laborkosten.

2. Kostenfaktor

Gemäss Artikel 5 Konkordat setzt die Aufsichtscommission den Kostenfaktor fest.

Es gelten die folgenden Kostenfaktoren:

Kostenfaktor «Administration» $KF_{Admin} = 1.5$

Kostenfaktor «Extern» $KF_{Extern} = 2.2$

Es gelten somit die folgenden Stundenansätze:

Stundenlohn_{Admin} = Fr. 90.–/Std. (= Fr. 1.5xAufwandpunkt)

Stundenlohn_{Extern} = Fr. 132.–/Std. (= Fr. 2.2xAufwandpunkt)

3. Spesen

Es gelten die folgenden Ansätze:

- Bahn: Volltarif
- Auto: Fr. –.75/km
- Halbtagesentschädigung: Fr. 5.–

- | | |
|---------------------------|-------------------|
| ■ Mittag-/bzw. Nachtessen | Fr. 25.– |
| ■ Übernachtungen | gemäss Hotelbeleg |
| ■ Porto, Telefon | nach Aufwand |
| ■ 1. Kopie des Originals | Fr. 1.– |
| ■ jede weitere Kopie | Fr. –.30 |

4. Zahlungsbedingungen

- Zahlungen sind 30 Tage nach Rechnungsstellung fällig.
- Die erste Mahnung erfolgt 60 Tage nach Rechnungsstellung.
- Die zweite Mahnung erfolgt 90 Tage nach Rechnungsstellung mit einer zusätzlichen Mahngebühr von Fr. 10.–.
- Die dritte Mahnung erfolgt 120 Tage nach Rechnungsstellung mit einer zusätzlichen Mahngebühr von Fr. 20.–.
- Skontoabzüge sind nicht gestattet und werden nachbelastet.

5. Subsidiäre Regelung

Soweit diese Gebührenordnung keine abweichenden Regelungen vorsieht, finden die Bestimmungen der Gebührenordnung für die Verwaltung und die Rechtspflege im Kanton Schwyz (SRSZ 173.111) für das administrative Verwaltungsverfahren sinngemäss Anwendung.

II. Gebühren

1. Inspektionen und Betriebskontrollen

- Die Erstinspektion/Betriebskontrolle ist grundsätzlich kostenlos. Eine Gebühr kann trotzdem bei schweren Verstössen verrechnet werden.
- Für Nachkontrollen bei erneuten Beanstandungen werden Minimalgebühren erhoben:

■ Besuchsgebühr pauschal	50 AP (KF _{Extern})
■ Administrationsgebühr	40 AP (KF _{Admin})
■ Zeitaufwand vor Ort, je Viertelstunde	15 AP (KF _{Extern})
- Bei Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der BVD-Bekämpfung werden folgende Gebühren für den amtstierärztlichen Zusatzaufwand erhoben:

■ Besuchsgebühr pauschal	50 AP (KF _{Extern})
■ Administrationsgebühr	40 AP (KF _{Admin})
■ Zeitaufwand vor Ort, je Viertelstunde	15 AP (KF _{Extern})

2. Begutachtungen, Bewilligungen und Zertifikate

- Begutachtungen:
 - Besuchsgebühr pauschal 50 AP (KF_{Extern})
 - Zeitaufwand nach 15 Min, je Minute 1 AP (KF_{Admin}) (mind. 40 AP)
- Standardbewilligung
 - Besuchsgebühr pauschal 50 AP (KF_{Extern})
 - Administrationsgebühr 40 AP (KF_{Admin})
- Zeugnisse (Export, Import)
 - Administrationsgebühr 18 AP (KF_{Admin})
 - Zusätzlicher Zeitaufwand, je Minute 1 AP (KF_{Admin})

3. Verwaltungsaufwand

- Erlass von Verfügungen nach Zeitaufwand X AP (KF_{Admin})
- Beweisabnahmen und Beweismassnahmen nach Zeitaufwand X AP X AP (KF_{Admin})
- Schreiben, Vorladungen, Anzeigen Fr. 10.– bis 40.–
- Telefonate inkl. Aktennotiz nach Zeitaufwand X AP (KF_{Admin})
- Ausfertigung von Original (Verfügungen) je angefangene Seite Fr. 15.–
- Barauslagen, Publikationen nach Aufwand
- Expertisen nach Aufwand

4. Fleischhygiene, Gebühren der Schlachtbetriebe für Schlacht- und Fleischuntersuchungen der Fleischkontrolleure, Feststellung des Schlachtgewichts

4.1	Schlachttieruntersuchung	
4.11	Grundtaxe pro Gang	20.--
4.12	Rindvieh älter als 6 Monate	4.--
4.13	Schafe und Ziegen älter als 12 Monate	3.--

4.2	Fleischuntersuchung	
4.21	Grundtaxe pro Gang	20.--
4.22	Grossvieh, Pferde	8.--
4.23	Kalb bis 6 Monate, Schwein	6.--
4.24	Schaf, Ziege	5.--

4.25	Schweine in Betrieben mit Schlachtstrasse mit mehr als 100'000 Schlachtungen	3.50
4.26	Anderes Schlachtvieh	5.--
4.27	Hausgeflügel, Hauskaninchen, Fische: nach Aufwand je Stunde	132.--

In Schlachtbetrieben werden die Kosten für die Schlachttieruntersuchung und die Fleischkontrolle nach Aufwand verrechnet, wenn:

- Der Fleischkontrolleur ausserhalb der gemeinsam vereinbarten Termine angeboten werden muss
- Der Fleischkontrolleur ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeiten angeboten werden muss

4.3	Feststellung des Schlachtgewichts einschliesslich der amtlichen Bescheinigung	
4.31	in Betrieben mit Hängebahn-Waage, je Tier	4.--
4.32	Ohne Hängebahn-Waage, je Grossvieh	5.--
4.33	Ohne Hängebahn-Waage, je Kleinvieh	4.--

5. Viehhandel

5.1	Grundgebühren	
5.11	Für den Handel mit Pferden, Maultieren, Eseln und Grossvieh (Rindvieh über 3 Monate)	200.--
5.12	Für den Handel mit Kleinvieh (Kälber unter 3 Monaten, Schafe, Ziegen, Schweine)	100.--
5.2	Umsatzgebühren	
5.21	Für Pferde, Maultiere, Esel, je Tier	4.--
5.22	Für Fohlen bis ein Jahr, je Tier	4.--
5.23	Für Rinder über 3 Monate, je Tier	2.--
5.24	Für Kleinvieh (Kälber bis 3 Monate, Schafe und Ziegen)	1.--
5.25	Für Schweine	0.50
5.3	Kanzleigebühr für Ausstellung des Viehhandelspatentes	20.--
5.4	Kautionsgebühr (* gemäss Angabe des Viehhandelskonkordates oder des SVV)	*

6. Amtstierärztliche Kontrolle (Blaue Kontrolle)

6.1	Grundgebühren	
6.11	Nachkontrolle (Vollkontrolle) mit grösseren Mängeln	335.--
6.12	Teilkontrolle mit grösseren Mängeln	236.--

Die Erstkontrolle ist kostenlos, wenn keine gravierenden Mängel festgestellt werden.

7. Gebühren für Kontrolltierarzt

7.1	Grundgebühren	
7.11	Applikation und Administration einer Impfung	4.--

Brunnen, 19. Dezember 2008

Laboratorium der Urkantone

Mehrwertsteuer

Anmeldepflicht

1. Steuerpflichtig ist, wer selbständig im Rahmen einer kommerziellen, industriellen, handwerklichen oder anderen gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit steuerbare Umsätze tätigt und daraus, selbst ohne Gewinnabsicht, im Jahre 2008 mehr als 75'000 Franken Einnahmen erzielt hat (Art. 21 des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer/ MWSTG). Als steuerbare Umsätze gelten, mit bestimmten Ausnahmen, Lieferungen von Gegenständen, Dienstleistungen und der Eigenverbrauch von Gegenständen (darunter fällt namentlich die Herstellung von Bauwerken zwecks Verkaufs, Vermietung oder Verpachtung). Wurde die für die Steuerpflicht massgebende Tätigkeit nicht während des ganzen Kalenderjahres ausgeübt, so ist der Umsatz auf ein volles Jahr umzurechnen. **Wer die Voraussetzungen der Steuerpflicht erfüllt, muss sich, sofern er/sie nicht schon als Mehrwertsteuerpflichtige(r) eingetragen ist, sobald als möglich, jedoch spätestens bis 31. Januar 2009, schriftlich anmelden bei:**

Eidgenössische Steuerverwaltung
Hauptabteilung Mehrwertsteuer
Schwarztorstrasse 50, 3003 Bern

Telefax: 031 325 75 61
Internet: www.estv.admin.ch

Steuerpflichtig sind namentlich natürliche Personen (Einzelfirmen), Personengesellschaften wie Kollektiv- und Kommanditgesellschaften, juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, unselbständige öffentliche Anstalten sowie Personengesamtheiten ohne Rechtsfähigkeit, die – wie z.B. im Bauwesen tätige Arbeitsgemeinschaften – unter gemeinsamer Firma Umsätze tätigen.

Kulturelle, sportliche und andere Publikums- oder Festanlässe – auch einmalige Anlässe dieser Art – lösen die Steuerpflicht aus, wenn die steuerbaren Umsätze daraus 75'000 Franken pro Jahr übersteigen (Art. 21 und 25 MWSTG). Als steuerbare Umsätze gelten zum Beispiel solche aus Festwirtschaftsbetrieb, Verpflegungsstände, Beherbergungen, Sponsoring und andere Werbeleistungen, Verkauf von Basarartikeln usw.

Für die Abklärung der Steuerpflicht ist der Gesamtumsatz aus allen steuerbaren Tätigkeiten, mit Einschluss der Exporte, massgebend.

Nicht zum massgeblichen Umsatz zählen von der Steuer ausgenommene Tätigkeiten (Art. 18 MWSTG), wie Leistungen im Bereich des Gesundheitswesens, der Sozialfürsorge und der sozialen Sicherheit, der Erziehung, des Unterrichts sowie der Kinder- und Jugendbetreuung, die von gewissen nicht gewinnstrebigem Einrichtungen (z.B. Vereine) ihren Mitgliedern gegen einen statutarischen Beitrag erbrachten Leistungen, gewisse kulturelle Leistungen, Versicherungsumsätze, Umsätze im Bereich des Geld- und Kapitalverkehrs (mit Ausnahme der Vermögensverwaltung und des Inkassogeschäfts), Handänderungen von Grundstücken sowie deren Dauervermietung, Wetten, Lotto und sonstige Glücksspiele.

Von der Steuerpflicht ausgenommen sind:

- Betriebe mit einem Jahresumsatz bis zu 250'000 Franken, sofern die nach Abzug der Vorsteuer verbleibende Steuer **regelmässig** nicht mehr als 4'000 Franken im Jahr beträgt;
- nicht gewinnstrebig, ehrenamtlich geführte Sportvereine und gemeinnützige Institutionen, beide mit einem Jahresumsatz bis zu 150'000 Franken;
- Landwirte, Forstwirte und Gärtner, für die Lieferung der im eigenen Betrieb gewonnenen Erzeugnisse der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft und der Gärtnerei;
- Milchsammlerstellen für die Umsätze von Milch an Milchverarbeiter;
- Viehhändler für die Umsätze von Vieh.

Wird ein **Betrieb neu eröffnet oder ein bestehender erweitert**, kann die Steuerpflicht bereits im Zeitpunkt der Aufnahme oder der Erweiterung der Tätigkeit eintreten. Es wird deshalb empfohlen, sich rechtzeitig mit der oben genannten Amtsstelle in Verbindung zu setzen.

2. Wer, ohne als Mehrwertsteuerpflichtiger eingetragen zu sein, **in einem Kalenderjahr für mehr als 10'000 Franken steuerbare Dienstleistungen von Unternehmen mit Sitz im Ausland bezieht**, die nach Art. 14 Abs. 3 MWSTG als am Ort des Empfängers erbracht gelten (z.B. *Bezug von Daten oder Computerprogrammen, Fernleitung, von Beratungs-, Vermögensverwaltungs- und Werbeleistungen, selbst wenn sie f_r von der Steuer ausgenommene Tätigkeiten n̄ vgl. Ziffer 1 n̄ oder f_r private Zwecke verwendet werden*), wird für diese Bezüge steuerpflichtig und **muss sich innert 60 Tagen nach Ablauf des betreffenden Kalenderjahrs bei der oben erwähnten Amtsstelle anmelden.**
-

Veranstungskalender Altdorf

Januar

- | | | |
|--------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| 1. | Neujahrskonzert, DAG Uristiersaal | Do, 18.00 |
| 4. | Floorball Uri, Heimturnier Damen, Feldli | So, 13.30 |
| 5. | Kartonsammlung, Strassensammlung ZAKU | Mo ab 7.30 |
| 5./6. | Sternsingeraktion, Pfarreien St. Martin und Bruder Klaus | Mo/Di, ab 14.00 |
| 6. | Premiere «Der Grenzlauf», Theatergruppe Momänt und Co.
Weitere Daten unter: www.theater-uri.ch | Di, 19.30 |
| 7. | Schwimmbad Altdorf geschlossen bis Fr, 23. Jan | |
| 7.–30. | Suppenausschank der Suppenanstalt Altdorf, Winkel 11.00–12.30 | |
| 9. | Nothilfekurs 1.Teil, Samariterverein Altdorf, Winkel Zimmer E | Fr, 19.45–22.00 |
| 10. | Nothilfekurs 2.Teil, Samariterverein Altdorf, Winkel Zimmer E | Sa, 8.00–17.00 |
| 10. | Papiersammlung, Strassensammlung, Gemeinde Altdorf | Sa, ab 7.30 |
| 11. | Radball, SM Schüler A/Jugend, RMV Altdorf, Winkel | So, 9.00 und 13.00 |
| 11. | Floorball Uri, Heimturnier Junioren U16, Feldli | So, 12.40 und 15.25 |
| 11. | Floorball Uri, Heimturnier Herren I, Feldli | So, 19.30 |
| 12. | Christbaumabfuhr, Strassensammlung ZAKU | Mo, ab 7.00 |
| 12. | Deutschkurse für fremdsprachige Erwachsene ab 8.30
mit Vermittlung von Sozialinformation
S&I Sprache und Integration, Schulhaus Florentini
Diverse Zeiten und Daten, Infos unter Tel. 041 871 34 93 | |
| 12. | Spielabend für Jugendliche und Erwachsene, Ludothek | Mo, 19.30 |
| 14. | Gschichtä und Märlichischtä, Kantonsbibliothek Uri Stiftung | Mi, 14.15–14.45 |
| 14. | Impulsnachmittag zum Weltgebetstag, Frauenbund Uri, 14.00–16.30
ev.-ref. Kirchgemeindehaus | |
| 15. | Radball, Schweizer Cup Viertelfinal, RMV Altdorf, Winkel | Do, 19.00 |
| 16. | GV Katzenmusikgesellschaft Altdorf, Hotel Löwen | Fr, 20.15 |
| 16. | «El Ritschi», Konzert, Kellertheater im Vogelsang | Fr, 21.30 |
| 18. | Gottesdienst mit Gospel/Folk, Freunde der Kirchenmusik, St. Martin | So, 10.00 |
| 18. | Floorball Uri, Heimturnier Junioren U21, Feldli | So, 19.30 |
| 20. | Frauenmesse, Frauengemeinschaft Altdorf, Kirche Bruder Klaus | Di, 19.30 |
| 21. | Infoveranstaltung Harnos, Schule und Elternhaus Uri,
Aula St. Karl | Mi, 20.00–21.00 |
| 23. | Floorball Uri, Heimturnier Junioren U21, Feldli | Fr, 19.30 |
| 24. | Konzert der Lehrerinnen und Lehrer der Musikschule Uri, theater (uri) | Sa, 20.00 |
| 24. | Radball, SM Junioren/Jugend, RMV Altdorf, Winkel | Sa, 13.00 und 16.30 |
| 25. | Radball, SM Schüler B/Schüler A, RMV Altdorf, Winkel | So, 9.00 und 13.00 |
| 25. | Ökumenischer Gottesdienst und Pfarryy-Zmorgä, Kirche St. Martin | So, 10.00 |
| 25. | Floorball Uri, Heimturnier Herren I, Feldli | So, 19.30 |
| 28. | Kindergarten – ein Schritt weiter, Schule und Elternhaus Uri
Aula St. Karl | Mi, 20.00–21.00 |
| 29. | Vortragsübung Gitarren, Musikschule Uri, Kantonsbibliothek Uri | Do, 19.00 |

30.	Schülerkonzert, Musikschule Uri, Ref. Kirchgemeindehaus	Fr, 19.30
31.	VaKi-Turnen, KTV Altdorf, Hagenturnhalle (oben)	Sa, 9.30
31.	Klubmeisterschaft, Schwimmklub Uri, Hallenbad Moosbad	Sa, 17.00
31.	Yguggä, Guggä Chyybääderli, Winkel	Sa, 19.00
31.	«Stones: Achtung Steine!», Theater, Kellertheater im Vogelsang	Sa, 20.15

Februar

1.	Philipp Flury zu Gast, Kantonsbibliothek Uri Stiftung	So, 11.00–12.00
3.	Blasiussegen für Kinder und Erwachsene, Kirche St. Martin	Di, 8.45
3.	Blasiussegen für Kinder und Erwachsene, Kirche Bruder Klaus	Di, 16.00–17.00
	Eucharistiefeyer mit Blasiussegen, Kirche Bruder Klaus	Di, 18.00
3.	Spielabend, Ludothek	Mi, 19.30
3.	Hanneli-Stubete mit Tanz, Parterre des Zeughauses	Mi, 20.00
4.	Gschichtä und Märlichischtä, Kantonsbibliothek Uri Stiftung	Do, 14.15–14.45
5.	50-plus-Kaffee, Gipfeli, Buch und Katalog, Kantonsbibliothek Uri	Fr, 9.00-10.30
6.	Konzert mit Hackbrett-Formation «Anderscht», Saal Hotel Goldener Schlüssel	Fr, 20.00
6./7.	Gugg-Uri	Fr/Sa, 20.00
7.	Radball, Schweiz-Cup Halbfinal, RMV Altdorf, Winkel	Sa, 13.30
10.	Schüälchatzämüsig, ab Schulhaus St. Karl	Di, 14.00
12.	Fasnachtskonzert, Musikschule Uri, Aula Hage	Do, 18.00
12.	Max Lässer und das Überlandorchester, theater(uri)	Do, 20.00
13.	Cottage, theater(uri)	Fr, 20.00
13.	Peter Sarbach, Kellertheater im Vogelsang	Fr, 21.30
14.	Gottesdienst: Valentinstag, Freunde der Kirchenmusik der Pfarrkirche, Kirche St. Martin	Sa, 18.00
14.	Schwimmbad Altdorf durchgehend geöffnet bis 1. März	
14.	Radball, SM NLA/NLB, RMV Altdorf, Winkel	Sa, 13.30 und 17.30
17.	Nidlä-Abig, Kolpinghaus	Di, 20.00
18.	Trummlätä, KTV Turnerinnen Altdorf, Winkel, Zimmer M24	Mi, ab 19.00
18.	Festwirtschaft «Häxchuchi», KTV Turnerinnen Altdorf, Winkel	Mi, ab 19.00
	Freinacht, Musik und Tanz mit «Break Hearts»	
18.	Ytrummlätä, Schulhaus Marianisten	Mi, ab 19.15
19.	Friäkonzert, Roter Platz DAG	Do, 4.00
19.	Chinderumzug, Rathausplatz	Do, 14.00
19.	Soupkultur, theater(uri)	Do, ab 19.00
19.	Chatzämüsig am Donnstigaabig, Post	Do, 19.30
19.–23.	Fasnachtsbar, FC Altdorf, Unterlehn	
19.	Festwirtschaft «Häxchuchi», ab 19.00–4.00 Musik und Tanz	Do, ab 13.00
21.	Fliälersträssler, ab Bushaltestelle Ringli	Sa, 19.30
21.	Fasnachtsball, Kellertheater im Vogelsang	Sa, 21.00

- | | | |
|-----|--------------------------------------------------------------|---------------------|
| 23. | Umzug am Gidelmändig, Obere Fabrikstrasse | Mo, 14.15 |
| 23. | Festwirtschaft und Barbetrieb, STV Altdorf, Winkel | Mo, ab Umzugende |
| 23. | Soupkultur, theater(uri) | Mo, ab 19.00 |
| 24. | Üstrummet, Gemeindehaus | Di, 19.30 |
| 27. | Lottomatch, Trachtengruppe Altdorf, Winkel | Fr, 19.30 |
| 28. | Floorball Uri, Heimturnier Herren 1 und Junioren U21, Feldli | Sa, 15.30 und 19.00 |

März

- | | | |
|---------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| 1. | Wortgottesdienst mit Krankensalbung, Kirche Bruder Klaus | So, 14.30 |
| 1. | KTV Handballclub, Meisterschaftsspiel, Feldli | So, 18.00 |
| 3. | Blutspende, Samariterverein Altdorf, Winkel | Di, 16.00–20.00 |
| 5. | 50-plus-Kaffee, Gipfeli, Buch und Katalog, Kantonsbibliothek | Do, 9.00-10.30 |
| 5. | Marco Rima «NO LIMITS», theater(uri) | Do, 20.00 |
| 6. | Fastensuppe, Pfarreien Bruder Klaus und St. Martin, Winkel | Fr, 11.30–13.30 |
| 6. | Vernissage «Mythos Kindheit», Haus für Kunst Uri | Fr, 18.30 |
| | Ausstellung dauert bis am 10. Mai | |
| 6./7. | Jazz Chor PopUri A-Capella, Kellertheater im Vogelsang | Fr/Sa, 20.15 |
| 6. | Nothilfekurs 1.Teil, Samariterverein Altdorf, Winkel Zimmer F | Fr, 19.45–22.00 |
| 7. | Nothilfekurs 2.Teil, Samariterverein Altdorf, Winkel Zimmer F | Sa, 8.00–17.00 |
| 7. | Papiersammlung, Strassensammlung der Gemeinde Altdorf | Sa, ab 7.30 |
| 7. | VaKi-Turnen, KTV Alturf, obere Hagenturnhalle | Sa, 10.30 |
| 7. | Tag der offenen Tür, Sa, 10.00–12.00/14.00–16.00 | |
| | Elternzentrum Uri, Löwengässli 1 | |
| 8. | Floorball Uri, Heimturnier Juniorinnen B, Feldli | So, 13.40 und 16.25 |
| 8. | «Wer hofft ist jung» – literarisch-musikalische Matinée,
Lyrik von Frauen, Kantonsbibliothek Uri Stiftung | So, 11.00–12.00 |
| 9. | Kartonsammlung, Strassensammlung ZAKU Mo, ab 7.30 | |
| 10. | 93. Generalversammlung, Frauengemeinschaft Altdorf, Winkel | Di, 19.00 |
| 11. | Gschichtä und Märlichischtä, Kantonsbibliothek Uri Stiftung | Mi, 14.14–14.45 |
| 13. | Fastensuppe, Pfarreien Bruder Klaus und St. Martin, Winkel | Fr, 11.30–13.30 |
| 13./14. | ESPERANTO mit Roger Scheiber, theater(uri) F | r./Sa. 20.00 |
| 14. | Instrumentenparcours, Musikschule Uri, Schulhaus Gräwimatt | Sa, 9.00–12.00 |
| 14. | «Schellenursli», Kindertheater, Kellertheater im Vogelsang | Sa, 16.00 |
| 14. | Meisterschaftsspiel, KTV Handballclub, Feldli | Sa, 19.15 |
| 15. | Floorball Uri, Heimturnier Juniorinnen U21, Feldli | So, 10.55 und 14.35 |
| 16. | Ausstellung «Einst lebten Menschen dort»
Geschichten und Bilder zur Zeit vor dem Stausee (1920–1950)
theater (uri), Ausstellung dauert bis 31. März | |
| 16. | Spielabend, Ludothek | Mo, 19.30 |
| 18. | Schnuppernachmittag Kleinkindergarten Hagenstrasse | Mi, 14.00–15.30 |
| 19. | Kolping-Zmorgä, Kolpinghaus | Do, 9.15 |

- | | | |
|---------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| 20. | Fastensuppe, Pfarreien Bruder Klaus und St. Martin, Winkel | Fr, 11.30–13.30 |
| 20. | Sportlerehrung Kanton Uri, theater(uri) | Fr, 19.00 |
| 21. | Gottesdienst mit Orgel/Posaune, Kirche St. Martin | Sa, 18.00 |
| 21. | Jahreskonzert / 125 Jahre FEMU Altdorf,
Feldmusik Altdorf, theater (uri) | Sa, 20.00 |
| 21. | Radball, SM Junioren/Jugend, RMV Altdorf, Winkel | Sa, 13.30 und 16.30 |
| 21. | «Natural Deep Green», Konzert, Kellertheater im Vogelsang | Sa, 21.30 |
| 22. | Radball, Schüler B/Schüler A, RMV Altdorf, Winkel | So, 9.00 und 13.00 |
| 23.–27. | Woche der offenen Tür, Musikschule Uri, Unterrichtsräume Bernarda | |
| 25. | Schlagzeugschülerkonzert, Musikschule Uri, Aula Hage | Mi, 19.00 |
| 25. | Generalversammlung, Ehe-, Familien und Lebensberatung Uri
Pfarreizentrum St. Martin | Mi, 19.30 |
| 26. | Abschlussabend, Staatsarchiv Uri | Do, 20.00 |
| 27. | «Maigold», Theater, Kellertheater im Vogelsang | Fr, 20.15 |
| 27./28. | Frauen – Mädchen – meine Tage, Schule und Elternhaus Uri,
Aula St. Karl (Anmeldung erforderlich) | |
| 27.–29. | WINURI, Wymäss 2009, Winkel | |
| 30. | Grünabfuhr, Strassensammlung ZAKU | Mo, ab 7.00 |

AZA 6460 Altdorf

